

Über Land und Meer

Vom Orden der Johanniter
und Malteser in Bayern



Über Land und Meer.
Vom Orden der Johanniter und Malteser in Bayern

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 57

Über Land und Meer.
Vom Orden der Johanniter und Malteser in Bayern

Eine Ausstellung des
Bayerischen Hauptstaatsarchivs



München 2018

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 57: **Über Land und Meer. Vom Orden der Johanniter und Malteser in Bayern.** Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Konzeption und Bearbeitung: Gerhard Hetzer und Gerhard Immler

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 2. Oktober bis 27. November 2018

Umschlagbild vorne: Kat.-Nr. 25, Bayerische Staatsbibliothek, München, Mapp. XIV, 158 I (Ausschnitt)

Umschlagbild hinten: Kat.-Nr. 2

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2018

Umschlaggestaltung, Satz und Layout: Karin Hagendorn

Druck: OrtmannTeam GmbH, Ainring

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-84-7

Inhalt

Der Ritterorden der Johanniter und Malteser und dessen Niederlassungen in Bayern. Ein Überblick von <i>Gerhard Immler</i>	7
Alte und neue Ordnungen. Zur Überlieferung der Johanniter in den Archiven auf Malta und in Süddeutschland von <i>Gerhard Hetzer</i>	25
Katalog.....	43
(Kat.-Nrn. 1–6, 8–24 von Gerhard Immler; Kat.-Nrn. 7, 25–27 von Gerhard Hetzer)	

Abkürzungen

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
MA	Außenministerium
MF	Finanzministerium
GDion Staatl. Archive	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
LA BW, GLA	Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv (Karlsruhe)

Der Ritterorden der Johanniter und Malteser und dessen Niederlassungen in Bayern. Ein Überblick

von Gerhard Immler

Wohl keiner der Orden der katholischen Kirche hat in seiner Geschichte so viele Veränderungen seiner Zielsetzungen und seiner Verfassung erlebt wie die Vereinigung der Johanniter und Malteser. Gegründet wurde der Orden im Jahr 1099 in Jerusalem kurz nach der Einnahme der Stadt durch die Teilnehmer des Ersten Kreuzzuges als Gemeinschaft zur Pflege kranker Pilger. Sie wurde am 15. Februar 1113 von Papst Paschalis II. bestätigt. Krankenpflege blieb seitdem immer eine Aufgabe des Ordens. Da in den Kreuzfahrerstaaten ein ständiger Kampf mit den benachbarten islamischen Machthabern herrschte, gliederte sich dem Orden alsbald ein ritterlicher Zweig an, der sich dem Schutz der christlichen Pilger gegen Überfälle widmete. Dokumentiert ist dies erstmals durch eine Bulle von Papst Innozenz II. vom 20. Februar 1131.¹ In den Statuten des Ordens schlug sich dies aber erst bei deren Überarbeitung 1204/06 nieder.²

Der Gesamtorden und dessen Deutsche Zunge

Die erste Niederlassung des Ordens entstand 1113 in der südfranzösischen Hafenstadt St. Gilles.³ Die ersten Gründungen im deutschen Sprachraum waren 1152 die Kommende und das Hospital Duisburg⁴

¹ Lazy Graf Henckel von Donnersmarck, Die Bedeutung der Johanniter für das Abendland. In: Adam Wienand (Hrsg.), Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln 1970, S. 21–31, hier S. 25 f. – Adam Wienand, Die Johanniter und die Kreuzzüge. In: Ebd., S. 32–108, hier S. 43 f.

² Ebd. S. 55.

³ A[rthur] Breycha-Vauthier de Baillamont, Die Zungen des Ordens. In: Ebd. S. 320–325, hier S. 325.

⁴ Bernhard G. Hafkemeyer, Das Großpriorat Deutschland. In: Ebd. S. 334–343, hier S. 335.

und 1156 die Kommende Mailberg in Niederösterreich, letztere die einzige Ordensniederlassung, die seit ihrer Gründung ununterbrochen im Eigentum des Ordens verblieben ist.⁵ Für die in Europa gelegenen Niederlassungen und Besitzungen des Ordens begegnet erstmals 1206 eine Einteilung in „Zungen“. Nach dem Verlust der letzten Positionen der Kreuzfahrer im Heiligen Land wurden diese auf einem Generalkapitel in Limassol auf Zypern auf vier – Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland – festgelegt. Sie orientierten sich also ungefähr an Sprachgrenzen, konnten aber auch nach geographischen Großregionen Angehörige mehrerer Muttersprachen zusammenfassen. Zur Spanischen Zunge gehörten nämlich Ritter aller damals auf der iberischen Halbinsel von Christen gesprochenen Sprachen, zur Deutschen auch die Ordensmitglieder aus den Deutschland nördlich und östlich benachbarten Ländern. Später aber wurde aus Gründen einer gleichgewichtigen Verteilung diese in Ansätzen nationale Einteilung durch die Dreiteilung der Französischen Zunge (in Frankreich, Auvergne und Provence) und die Zweiteilung der Spanischen Zunge (in Kastilien und Aragón) wieder verwischt. Außerdem wurde eine Englische Zunge hinzugefügt. Der Orden hatte also nunmehr acht dieser Untereinheiten.

Ein Kapitelsbeschluss von 1445 legte fest, dass jede Zunge von ihrem Konventual-Bailli geleitet werden sollte, das heißt von ihrem Vertreter am Sitz des Ordensgroßmeisters, der sich damals auf Rhodos befand. Nur in der Deutschen Zunge waren die Verhältnisse anders: Hier beschränkte sich die Aufgabe des Konventual-Baillis auf die Vertretung der Zunge in der zentralen Ordensleitung, während die Ordenshäuser selbst weiterhin einem „magnus praeceptor“ oder „Obersten Meister“ mit Sitz im Reich unterstanden.⁶ Dieser war zugleich Prior des Priorats Deutschland und hatte eine Vorrangstellung und gewisse übergreifende Aufgaben auch hinsichtlich der übrigen Priorate der Deutschen Zunge, nämlich Böhmen, Polen, „Dacien“ (Skandinavien) und Ungarn.⁷ Aufgrund dieser Verhältnisse bürgerte

⁵ Ders., Die Zunge Deutschland. In: Ebd. S. 325–334, hier S. 321.

⁶ Ders., Zunge (wie Anm. 5), S. 326. – Ders., Großpriorat (wie Anm. 4), S. 335.

⁷ Ders., Zunge (wie Anm. 5), S. 327–330. Das Priorat Dacien wurde 1536 aufgrund der Einführung der Reformation in den skandinavischen Ländern säkularisiert. Das un-

sich für den „Obersten Meister“ der Zunge und gleichzeitigen Vorsteher des deutschen Priorats schließlich die Bezeichnung „Großprior“ ein. Dessen Sitz wechselte zunächst mit jeder Wahl, da die Großprieore ihr Amt von ihrer bisherigen Kommende aus im Umherreisen wahrnahmen, bis wegen der damit verbundenen administrativen Unzuträglichkeiten im Jahre 1428 die Kommende Heitersheim im Breisgau zum ständigen Sitz des Großpriors bestimmt wurde.⁸ In weltlicher Hinsicht stand Heitersheim zunächst unter der Landeshoheit der Habsburger als der Landgrafen des Breisgaus. Dies änderte sich jedoch, als Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 den damaligen Großprior Georg Schilling von Cannstatt zum Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat erhob. Als Grundlage dieser Stellung wurde Heitersheim zu einem unmittelbar vom Kaiser lehenbaren Reichsfürstentum mit einem Gebiet von 1,17 deutschen Quadratmeilen (ca. 65 km²). Zugleich blieb der Fürst-Großprior aber breisgaurischer Landstand.⁹ Auf dem Boden des heutigen Freistaates Bayern verfügte das deutsche Großpriorat über Ordenshäuser in Altmühlmünster (Stadt Riedenburg, Lkr. Kelheim), Kleinerdingen (Stadt Nördlingen, Lkr. Donau-Ries), Regensburg, Rothenburg ob der Tauber (Lkr. Ansbach) und Würzburg.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts spielten sich für den Johannerorden dramatische Veränderungen ab: in Europa durch die Reformation, in deren Gefolge viele Ordenshäuser verloren gingen, vor allem aber an der alten Wirkungsstätte im östlichen Mittelmeerraum. Nach einer halbjährigen Belagerung durch die Osmanen sah sich nämlich der Großmeister, nachdem sämtliche Munition verbraucht war, gezwungen, Rhodos im Dezember 1522 den Feinden zu übergeben. Die überlebenden 180 Ritter durften in der Neujahrsnacht 1523 zusammen mit 4000 einheimischen Christen, die nicht unter türkische Herrschaft geraten wollten, auf 50 Schiffen ehrenvoll aus dem bisherigen Ordenshauptsitz abziehen.¹⁰

garische ging in den Türkenkriegen unter, das polnische wurde 1797 in die Englisch-Bayerisch-Russische Zunge umgegliedert (s.u.!).

⁸ Hafkemeyer, Großpriorat (wie Anm. 4), S. 338.

⁹ Ebd. S. 338–340.

¹⁰ Schilderung der Belagerung und des Abzugs bei Wienand, Der Orden auf Rhodos.

Die damit heimatlos gewordene Ordensleitung fand vorübergehend auf dem damals venezianischen Kreta (Candia), dann in Messina auf Sizilien und schließlich unter päpstlicher Souveränität in Civitavecchia Zuflucht. Nach längeren und zwischen den verschiedenen Zungen kontroversen Überlegungen akzeptierten die Johanniter schließlich 1530 das Angebot Kaiser Karls V., die Insel Malta als Lehen der Krone von Sizilien anzunehmen und sich dort niederzulassen.¹¹ Nach diesem neuen Sitz des Großmeisters bekam der Orden dann inoffiziell den Namen „Malteser“. Gefördert wurde dies wohl auch dadurch, dass die Johanniter der Ballei Brandenburg, einer Untereinheit des Deutschen Großpriorats, nach dem Anschluss ihres Landesherrn an die Reformation das Luthertum annahmen, die sonst in protestantischen Ländern übliche Säkularisation ihrer Güter aber vermeiden konnten und als adelige Korporation mit Pfründen für verheiratete Ritter fortbestanden.¹² Durch die neue Benennung als Malteser war der katholische Orden davon besser zu unterscheiden. Die gesamte Englische Zunge ging dem Orden dagegen durch die Säkularisationen König Heinrichs VIII. verloren, nachdem dieser die Kirche Englands von Rom getrennt hatte. Formal bestand die Zunge in der Ordensverfassung freilich fort und die ihr zukommenden Ämter im Obersten Rat auf Malta wurden zunächst durch geflohene englische Ritter, später durch Ritter aus anderen Zungen weiter besetzt. Dies sollte im späten 18. Jahrhundert noch unerwartete Folgen haben.

Von seinem neuen Zentrum aus widmete sich der Orden der Verteidigung der maltesischen Inselgruppe gegen Überfälle moslemischer, von Nordafrika aus operierender Piraten sowie insgesamt der Bekämpfung der Seeräuberei. Zugleich aber versuchten die Malteser mit ihren Schiffen den osmanischen Seeverkehr zwischen Kleinasien

In: Wienand, Johanniter-Orden (wie Anm. 1), S. 145-193, hier 185-193.

¹¹ Hubert Graf von Waldburg-Wolfegg – Adam Wienand, Der Orden auf Malta. In: Ebd. S. 195-232, hier S.195-198.

¹² Walter Hubatsch, Die Geschichte der Ballei Brandenburg bis zur Säkularisation. In: Ebd., S. 343-351. Die Ordensbesitzungen wurden 1811 verstaatlicht, doch entstand der evangelische Ordenszweig 1852 als karitative Organisation erneut. Siehe Christoph Freiherr von Imhoff, Der Johanniter-Orden im 19. und 20. Jahrhundert. In: Ebd.,S. 519-553, hier S. 529.

und Ägypten zu stören.¹³ Den Versuch einer Eroberung Maltas durch die Türken konnte der Großmeister Jean de La Valette 1565 erfolgreich abwehren.¹⁴ Seitdem war die Position des Ordens auf Malta für mehr als zweihundert Jahre unangefochten.

Die Kommenden der Deutschen Zunge im heutigen Bayern

Die ältesten Niederlassungen des Johanniterordens im heutigen Bayern entstanden in Franken, bedingt wohl dadurch, dass zahlreiche fränkische Adelige im Gefolge Kaiser Friedrichs I. am Dritten Kreuzzug von 1189 bis 1192 teilnahmen. Sogleich nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land schenkte Graf Albert von Hohenlohe dem Orden die Pfarrkirche Reichardsroth bei Rothenburg ob der Tauber. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist in dieser Stadt ein Spital der Johanniter erwähnt, an dessen Stiftung ebenfalls die Grafen von Hohenlohe beteiligt gewesen sein dürften. Mitte des 14. Jahrhunderts wurden beide Niederlassungen zu einer Kommende zusammengefasst, wobei Rothenburg Sitz des Komturs war.

In Würzburg bestätigte König Friedrich II. im Jahre 1215 den Johannitern die Schenkung eines Rubertus Curvus, mit der der Orden das schon bestehende St. Oswalds-Spital übernahm. Dieses wurde jedoch bald aufgegeben und an seiner Stelle eine dem Heiligen Johannes dem Täufer geweihte Kirche erbaut. Möglicherweise stand dies in Zusammenhang mit der Ernennung des Ritters Konrad von Trimberg zum Komtur von Würzburg, der als solcher erstmals 1239 belegt ist. Eine weitere Kommende bestand zeitweilig in Biebelried östlich von Würzburg, wo die Johanniter 1244 Besitz erwarben und 1275 eine Burg erbauten. Doch wurde diese Niederlassung am Ende des 14. Jahrhunderts verpfändet und erst 1418 wieder eingelöst, von da an aber von der Kommende Würzburg aus verwaltet. Auch in dem nördlich gelegenen Büchold bei Arnstein bestand im frühen 14. Jahrhundert eine eigene Kommende; sie könnte wegen Besitzverkäufen,

¹³ Waldburg-Wolfegg – Wienand (wie Anm. 11) S. 212 f.

¹⁴ Ebd. S. 214–216.

die für das Jahr 1364 belegt sind, eingegangen sein. Der weithin im ganzen Gebiet des Maindreiecks verstreute Besitz der Würzburger Kommende erklärt sich aus diesen Fusionen.¹⁵

Die Kommende Altmühlmünster war um 1155 als Niederlassung des Templerordens gegründet worden und fiel bei dessen Aufhebung im Jahre 1312 aufgrund der päpstlichen Bulle „Ad providam“ den Johannitern zu.¹⁶ Die 1264 erstmals urkundlich erwähnte Regensburger Kommende St. Leonhard wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Priesterbrüdern besetzt, weil der Ertrag für den Unterhalt eines Komturs zu gering war. Schließlich wurde sie mit der Kommende Altmühlmünster vereinigt. Das Regensburger Johanniterhaus diente ab 1663 Ordensrittern, die am Immerwährenden Reichstag zu tun hatten, als Absteigequartier.¹⁷

Am besten erforscht ist die schwäbische Kommende Kleinerdlingen bei Nördlingen. Sie wurde, ohne dass ein genaues Datum zu fixieren wäre, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet. In einer Urkunde von 1250 sind zwei Ordensbrüder erwähnt. Keimzelle der Niederlassung dürfte ein Spital gewesen sein, aber schon 1273 wird ein „commendator“ genannt. Die Gründungsausstattung stammte wohl vor allem von Ministerialen der Grafen von Oettingen, denen sich alsbald auch die Grafen selbst anschlossen. Die materielle Basis blieb jedoch schmal, und zeitweise war im 14. Jahrhundert die Finanzlage so schlecht, dass dem Abt von Kaisheim die Aufsicht übertragen wurde. Im 17. Jahrhundert konnte weiterer Besitz hinzugekauft werden, wobei es sich in der Regel um einzelne Güter in Dörfern des Rieses handelte, die anderen Grundherren abgekauft wurden. Nur in Kleinerdlingen selbst sowie in dem unmittelbar benachbarten Dorf Holheim war der Orden überwiegender Grundherr. In Kleinerdlingen besaß

¹⁵ Dieter J. Weiß, Die Ritterorden. In: Walter Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte I: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit. II. Das kirchliche Leben, St. Ottilien [1998], S. 599–619, hier S. 602 f.

¹⁶ Wienand, Johanniter und Kreuzzüge (wie Anm. 1), S. 32 und Kartenanhang 2.

¹⁷ Weiß (wie Anm. 15) S. 604 und Alois Schmid, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Reihe I, Heft 60), München 1995, S. 244 (mit divergierenden Angaben über den Zeitpunkt der Vereinigung beider Kommenden).

er außer dem Schloss auch ein Brauhaus, einen Bauhof sowie ein Beamtenhaus und hatte die Grundherrschaft über das Pfarrhaus, zwei Wirtschaftshäuser, drei Höfe, zwei Halbhöfe und 36 Sölden sowie über das jüdische Kommunhaus, das zugleich als Synagoge diente. Neun Sölden waren in der Hand anderer Grundherren. Entsprechend dieser Verteilung konnten die Komture die Dorf- und Gemeindeherrschaft ausüben, doch standen Kleinerdingen und Holheim wie der größte Teil des Rieses auch unter der Landeshoheit der Grafschaft Oettingen. Die Kleinteiligkeit des Grundbesitzes und besonders auch die Anwesenheit einer Judengemeinde ist in Franken und Schwaben im 17. und 18. Jahrhundert typischerweise in Dörfern unter der Herrschaft reichsritterschaftlicher Familien anzutreffen. Gerade solche Dorfherren suchten gerne durch die Aufnahme von Brautpaaren, denen andernorts wegen unsicherer Existenzgrundlage die obrigkeitliche Heiratserlaubnis verweigert wurde, sowie von Juden, die Sondersteuern zahlen mussten, ihre eigenen Einnahmen zu steigern. Nicht anders als viele ihrer weltlichen Standesgenossen scheinen sich die Malteserkomture verhalten zu haben. Allerdings waren seit dem späten 17. Jahrhundert die wenigsten von ihnen längere Zeit in Kleinerdingen anwesend. Denn wegen der schmalen wirtschaftlichen Basis der Kommende hatten sie entweder noch andere Pfründen und Ämter im deutschen Großpriorat inne oder wohnten gleich ganz auf Malta. Um die laufenden örtlichen Angelegenheiten kümmerte sich ein Verwalter, dem schließlich sogar die gesamte Kommende verpachtet wurde, so dass er quasi selbständig wirtschaftete und nur noch eine festgelegte Pauschalsumme an den abwesenden Komtur abführte. Daneben waren 660 Gulden (von ca. 9000 Gulden Gesamtertrag) vorab jährlich an den Ordensschatz in La Valetta abzugeben.¹⁸ Ungewöhnlich im Vergleich zu einer adeligen Kleinherrschaft war, dass die Kommende außer in Kleinerdingen selbst sowie in Holheim noch in Unterringingen und Bissingen im Kesseltal, wo sie sonst kaum Grundbesitz oder Rechte hatte, das Patronatsrecht über die Pfarrei wahrnehmen

¹⁸ Dieter Kudorfer, Nördlingen (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, Reihe I, Heft 8), München 1974, S. 253–265, 508–510. In Holheim war die Verteilung der Grundherrschaft etwas stärker durchmischt. Hier gehörten von 54 Anwesen 34 dem Malteserorden.

konnte¹⁹. Als in Bissingen vorübergehend ein Protestant Ortsherr war, führte dies zu Schwierigkeiten.

Die Englisch-Bayerisch(-Russische) Zunge

Seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten bayerische Herzöge und Kurfürsten immer wieder Überlegungen zur Gründung eines bayerischen Priorats des Malteserordens angestellt. Geworden war daraus aber aufgrund von Widerständen von den verschiedensten Seiten (Bischöfe, Landstände, Deutsches Großpriorat), die davon Nachteile befürchteten, nie etwas.²⁰ Ausgerechnet im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gelangten diese sporadischen Bestrebungen, den bisher im Kurfürstentum nur durch die Kommende Altmühlmünster vertretenen Maltesern zu größerer Verbreitung zu verhelfen, ans Ziel. Es war dies also zu einer Zeit, in der es allenthalben in Europa, angeregt durch die klosterfeindliche Einstellung vieler Vertreter der Aufklärungsphilosophie, zu Bestrebungen kam, die Zahl der Ordensniederlassungen drastisch zu verringern. 1773 war vom Papst auf Drängen der Könige von Frankreich, Spanien und Portugal der Jesuitenorden aufgehoben worden. Dessen reiche Besitzungen hatte Kurfürst Max III. Joseph unter staatliche Verwaltung gestellt. Zugleich hatte er bestimmt, dass die Erträge für das höhere Schulwesen, das bisher weitgehend von den Jesuiten getragen worden war, verwendet werden sollten.

Es war der umtriebige Malteserritter und Diplomat Johann Baptist Anton Freiherr von Flachslanzen, der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern im Jahre 1780 den Plan vortrug, in Bayern einen neuen Zweig des Malteserordens zu errichten, und zwar gleich als eigene Bayerische Zunge, also unabhängig vom Großpriorat in Heitersheim. Zunächst sollten dafür einige bestehende Klöster aufgehoben oder alle Klöster zu einer Vermögensabgabe gezwungen werden. Diese,

¹⁹ Kudorfer (wie Anm. 18) S. 255 f.

²⁰ Rupert Graf Strachwitz, Die Bayerische Zunge des Malteser-Ritter-Ordens 1780–1808. Ein wenig bekanntes Kapitel in der Geschichte des Ordens in Deutschland, [München 1989] (Masch. Manuskript in der Amtsbibliothek des BayHStA), S. 4–6.

im Prälatenstand der Landschaft vereinigt, widersetzten sich erfolgreich diesem Ansinnen. Sie mussten sich aber schließlich in einen Kompromiss fügen, wonach das ehemalige Jesuitenvermögen als Donation für die Malteser verwendet und die Finanzierungs- und Personallast für die Gymnasien den Klöstern auferlegt werden sollte. Der Ordensgroßmeister auf Malta, der Veränderungen in der Ordensverfassung vermeiden wollte, gab seine Zustimmung zur Begründung einer völlig neuen Zunge nicht. Er fand aber den Ausweg darin, die faktisch erloschene, ordensrechtlich jedoch fortbestehende Englische Zunge als Englisch-Bayerische Zunge wiederzubeleben.²¹ Durch Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 1781 übertrug daher Kurfürst Karl Theodor dieser Zunge des Malteserordens aus landesherrlicher Machtvollkommenheit alle Güter, Rechte, Einkünfte, Nutzungen, Ansprüche, Forderungen und Privilegien des aufgehobenen Jesuitenordens in Bayern, der Oberpfalz und den Fürstentümern Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach.²²

Am 16. Januar 1783 wurden durch kurfürstliche Resolution begründet: das Großpriorat der Zunge mit Sitzen in München und Ebersberg, die Großballei Neuburg a.d. Donau, die Komtureien Oberhaunstadt (bei Ingolstadt), Biburg (bei Kelheim), Amberg, Kastl, Erding, Enzenrieth (bei Weiden i.d. OPf.), Landsberg a. Lech, Sulzbach, Straubing, Stöckelsberg (bei Neumarkt i.d. OPf.), Stockau (bei Reichertshofen) und Taufkirchen (bei München) und die Minorenkommenden Eichbichl (bei Aßling), (Nieder-)Hornbach (bei Pfeffenhausen), Ingolstadt, Landshut, Münchsmünster, Mindelheim-St. Maria, Mindelheim-St. Johannes, Pfeffenhausen, Prunn (bei Riedenburg), Randeck (bei Essing), Schierling und Vogach (bei Mammendorf) sowie die geistlichen Kommenden Kaltenberg, München, Altötting und Aham (bei Eiselfing). Die Gesamteinkünfte betragen gemäß einer Erhebung aus demselben Jahr jährlich 172.150 fl. 21 Kr. 2 Pf., davon waren

²¹ Michael Autengruber – Klaus H. Feder, Bayern und Malta. Das Großpriorat Bayern der Bayerischen Zunge des Souveränen Malteser Ritterordens und seine Insignie (1782–1808), Brannenburg-Konstanz 2002, S. 16–21.

²² Strachwitz (wie Anm. 20) S. 8. – Cornelia Jahn, Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 104), München 1994, S. 38–47, 169–172.

24.476 fl. 28 Kr. Kapitaleinkünfte, die der Kapitelskasse zuflossen.²³ Ein wichtiger Zweck der Gründung war für den Kurfürsten freilich der, seine Günstlinge mit Pfründen versehen zu können, allen voran seinen illegitimen Sohn Karl August Graf von und zu Bretzenheim, der von Karl Theodor als erster Großprior eingesetzt wurde.²⁴ Die eigentlichen Aufgaben des Malteserordens hatten kaum einen Nutzen von dieser Übertragung reichen Grundbesitzes und anderer Vermögenswerte. Kein einziges Spital wurde gegründet; die Aufnahme von Krankenbrüdern war von vornherein nicht vorgesehen. Aber auch zum Unterhalt der Ordensflotte auf Malta und damit zur Pirateriebekämpfung auf dem Mittelmeer trug die Englisch-Bayerische Zunge gerade einmal 5.000 Livres pro Jahr bei.²⁵

Kompliziert wurden die Verhältnisse der Englisch-Bayerischen Zunge durch Ereignisse in Osteuropa: Im Königreich Polen besaß der Orden nämlich aufgrund der Stiftung eines Magnaten seit 1618 Ansprüche auf die „Ordination“ Ostrog²⁶. Wegen der sich endlos hinziehenden Auseinandersetzungen mit den Erben erfolgte erst 1774 eine Einigung über die Gründung eines polnischen Großpriorats mit insgesamt sechs Kommenden.²⁷ Durch die Zweite polnische Teilung fielen diese 1793 an Russland.²⁸ Um die Besitzungen für den Orden zu sichern und Ansprüche aus vereinbarten, aber nicht geleisteten

²³ Abschrift der Resolution in BayHStA, Johanniter Literalien 487. Vgl. auch den „Renten-Status der Sammentlichen Güter des Bayerischen Malteser Ordens Priorat Verfaßt Anno 1783“ im Akt BayHStA, Johanniter Literalien 500.

²⁴ Michael Hartig, Die oberbayerischen Stifte. Die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst, Band II: Die Prämonstratenserstifte, die Klöster Altomünster und Altenhohenau, die Collegiatstifte, der Deutsch- und Malteserorden, die nachmittelalterlichen begüterten Orden und Stifte, München [1935], S. 105.

²⁵ Zum Vergleich: Der Beitrag der italienischen Zunge betrug 555.000 Livres, der Anteil der drei französischen zusammen 1,4 Millionen. Natürlich bestand in diesen Ländern ein erhebliches Interesse an der Sicherheit der mediterranen Seefahrt. Aber auch die deutsche Zunge (ohne Polen) führte noch 100.000 Livres jährlich nach Malta ab, obwohl es im Reich nur eine einzige bedeutende katholische Hafenstadt gab, nämlich das damals österreichische Triest. Vgl. Hartig (wie Anm. 24) S. 105 und Autengruber – Feder (wie Anm. 21) S. 40.

²⁶ Stadt im Oblast Rivne in der heutigen Ukraine.

²⁷ Hafkemeyer, Zunge (wie Anm. 5) S. 329.

²⁸ Breycha-Vauthier de Baillamont (wie Anm. 3) S. 324 f

Entschädigungszahlungen für entgangene Einkünfte zu regeln, hatte der Großmeister den italienischen Ordensritter Giulio Renato Conte de Litta, der zugleich Konteradmiral der russischen Flotte war, bevollmächtigt, mit dem 1796 zur Regierung gelangten Zaren Paul zu verhandeln. Daraus resultierte zunächst eine Konvention vom 4./15. Januar 1797, in der dem Orden als Entschädigung für seine polnischen Einkünfte eine jährliche Rente von 300.000 polnischen Gulden aus der russischen Staatskasse zugesagt wurde. Diese sollten verwendet werden zur Gründung eines Großpriorats von Russland mit zehn Kommenden, die dem gesamten katholischen Adel des russischen Kaiserreichs unter denselben Bedingungen zugänglich sein sollten, die bisher für die polnischen Ordensritter gegolten hatten. Dieses neue Großpriorat sollte gemäß dem dritten Separatartikel dieser Konvention in die Englische Zunge inkorporiert werden.²⁹ Dass diese Zunge 1782 zur „Englisch-Bayerischen“ geworden war, wurde dabei einfach ignoriert. Diesen Mangel heilte jedoch ein Beschluss des Ordenskapitels vom 1. Juni 1798, der den Namen einer „Anglo-Bayerisch-Russischen“ Zunge vergab und die Verteilung der dieser Zunge zukommenden Ordensämter auf die beiden Großpriorate regelte. Neben dem Heiligen Karl Borromäus, Namenspatron des Kurfürsten, sollte künftig zu Ehren des Zaren Paul auch der heilige Apostel Paulus als Patron der Zunge gelten. Für die künftige Mitbenützung der vom bayerischen Großpriorat auf Malta für seine Ordensritter geschaffenen Einrichtungen sollte das neue russische Großpriorat einen finanziellen Beitrag leisten.³⁰

Hintergrund der intensiven Bemühungen des Ordens um seine polnischen Ansprüche war auch, dass durch die Verstaatlichung der Kirchengüter in Frankreich aufgrund der Revolution für den Ordensstaat auf Malta mit seinen Festungen, seiner Flotte und seinen musterhaft organisierten Einrichtungen zur Versorgung von Kranken

²⁹ Convention entre Sa Majesté Impériale de toutes les Russies et l'Ordre Souverain de Malthe et Son Altesse Eminentissime Monseigneur le Grand-Maître, St. Petersburg: Imprimerie Impériale 1798 (Exemplar in BayHStA, MA 4871).

³⁰ Abschrift der „Acte d'Incorporation du Venerable Grand Prieré de Russie dans l'ancienne Langue d'Angleterre, actuellement Langue Anglo-Bavaro-Russe“ in BayHStA, MA 4871.

und Schiffbrüchigen³¹ die Subventionen vom europäischen Festland bei weitem nicht mehr ausreichten. Als 1797 der bisherige Großmeister Prince de Rohan verstarb und mit dem Freiherrn Ferdinand von Hompesch erstmals ein Deutscher zum Großmeister gewählt wurde, waren Verteidigungsanlagen und Kriegsgerät auf Malta veraltet. Dennoch wurde es teilweise der Unfähigkeit Hompeschs zugeschrieben, dass kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, die Insel zu verteidigen, als Napoleon Bonaparte sie im Juni 1798 auf dem Weg nach Ägypten mit Flotte und Landungstruppen angriff. Das meiste zum Fall der Festung beigetragen hat aber vermutlich die Haltung der französischen Ritter, unter denen es nicht wenige Sympathisanten der Revolution gab, die aber jedenfalls nicht gegen ihre Landsleute kämpfen wollten.³² Hompesch begab sich nach Triest ins Exil, wo der Orden seiner Leitung entglitt. Dies nutzte Zar Paul I. von Russland dazu, sich von einigen in St. Petersburg versammelten Rittern am 7. November 1798 zum Großmeister wählen zu lassen. Obwohl dies in mehrfacher Hinsicht widerrechtlich war, fand der russische Herrscher weithin Anerkennung für seinen ungewöhnlichen Schritt. Am 10. Dezember 1798 stiftete er zudem ein weiteres russisches Großpriorat für Ritter orthodoxen Glaubens und ernannte den Minister Graf Nikolai Soltykow zu seinem Vertreter.³³ Die Motive des Zaren lagen in einer seltsamen Mischung aus romantischer Begeisterung für die Geschichte des Ordens und der realpolitisch kalkulierten Konstruktion von Rechtsansprüchen auf den Besitz von Malta.

Diese Ereignisse hatten wiederum erhebliche Auswirkungen auf Bayern. Aufgrund des Fehlens legitimer Nachkommen des Kurfürsten wurde Herzog Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken dessen Erbe. Dieser lebte aufgrund der französischen Besetzung seines Herzogtums im Exil in Rohrbach bei Mannheim. Durch eine geheime Vollmacht vom 28. April 1795³⁴ hatte er seinen in Landshut wohnhaften Schwa-

³¹ Waldburg-Wolfegg – Wienand (wie Anm. 11) S. 221 f.

³² Ebd. S. 230–232.

³³ Berthold Graf von Waldstein-Wartenberg, Entwicklung des Malteserordens nach dem Fall von Malta bis zur Gegenwart. In: Wienand, Johanniter-Orden (wie Anm. 1), S. 233–239, hier S. 233 f.

³⁴ BayHStA, Geheimes Hausarchiv, Archiv der Herzöge in Bayern: Altes Hausarchiv 609.

ger Herzog Wilhelm von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld bevollmächtigt, für den Fall des Ablebens Karl Theodors als Statthalter bis zu seiner eigenen Ankunft in Bayern zu wirken. Außerdem hatten die beiden Schwäger durch einen am 12. Juni 1795 ausgefertigten Anhang zur Instruktion für Wilhelm auch vereinbart, dass die Errichtung der bayerischen Zunge des Malteserordens sofort rückgängig zu machen sei. Dabei war sogar der Wortlaut einer entsprechenden Weisung an die Hofkammer als oberste Finanzbehörde bereits festgelegt.³⁵ In Artikel 30c des für die Entstehung des modernen Bayern wichtigen Ansbacher Hausvertrages von 1796/97 wurde diese Bestimmung ausdrücklich bekräftigt. Die beabsichtigte Maßnahme sollte das ehemalige Jesuitenvermögen für den beinahe bankrotten bayerischen Staat wieder verfügbar machen und war zudem auf Popularität berechnet: Die Stiftung der Malteser hatte zur Unbeliebtheit Karl Theodors in Bayern beigetragen. Selbst im bayerischen Klerus galten diese ja keineswegs als willkommene Verstärkung der eigenen Reihen, sondern waren in der Person ihres Großpriors als Produkt der Mätressenwirtschaft des Landesherrn mit einem moralischen Makel behaftet. Dass Herzog Wilhelm in der Zeit seiner Statthalterschaft am 18. Februar 1799, zwei Tage nach dem Tod Karl Theodors, den somit anrühigen Orden sofort aufhob³⁶, fand daher – außer bei den Betroffenen natürlich – in Bayern allgemeine Zustimmung.

Herausgefordert aber sah sich der Zar als Mit-Protector der seit 1798 Englisch-Bayerisch-Russischen Zunge. Im Zuge des Zweiten Koalitionskrieges gegen das revolutionäre Frankreich waren russische Truppen auch in Oberitalien und der Schweiz eingesetzt, und der Zar drohte, diese nun nach Bayern zu beordern. Zugleich wies der Zar den bayerischen Gesandten aus St. Petersburg aus.³⁷ Zum Zeitpunkt der Abfassung der Instruktion von 1795 hatte man mit einem so mächtigen Schutzherrn der bayerischen Malteser nicht gerechnet. Dem Herzog Wilhelm, einem sonst sehr aufmerksamen Beobachter der politischen Szenerie, war erstaunlicherweise entgangen, welche gefährliche Konsequenzen sein Schritt vier Jahre später haben muss-

³⁵ Ebd.

³⁶ Strachwitz (wie Anm. 20) S. 14.

³⁷ Ebd. S. 15 f.

te. Für Max Joseph hätte es sich natürlich angeboten, seinen Schwager gegenüber den Russen zum Sündenbock zu stempeln. Es gab da aber eine Sache, die jedermann deutlich machte, dass auch dem neuen Kurfürsten die Brisanz der ganzen Angelegenheit zunächst nicht klar gewesen war: Er hatte Wilhelm ausgerechnet das bisherige Maltesergroßprioratsgebäude als Münchner Wohnung zugewiesen. Dies musste man nach Bekanntwerden der Reaktion in St. Petersburg ebenso eilig rückgängig machen wie die gesamte Ordensaufhebung. Der bayerischerseits um Vermittlung gebetene Prinz Alexander von Württemberg, ein Schwager des Zaren, konnte diesen schließlich etwas besänftigen. Natürlich sah man sich zunächst genötigt, am 12. Juli 1799 den Orden in Bayern wiederherzustellen.³⁸ Verändert wurde bei dieser Gelegenheit allerdings die Einteilung der Balleien, Großkomtureien und Komtureien, auch wenn die Sitze der Ordensniederlassungen dieselben blieben wie 1783 festgelegt.³⁹ Am 29. Juli 1799 wurde eine neue Stiftungsurkunde ausgefertigt.⁴⁰ Als weiteres Zugeständnis sollte eine hochrangige bayerische Delegation in die russische Hauptstadt entsandt werden, die dort quasi als Entschuldigung eine Huldigung der bayerischen Malteserritter an den Zaren überbringen sollte. Als Gegenleistung wurden von Prinz Alexander Verhandlungen über ein Bündnis und eine Heirat zwischen dem älteren Sohn Max Josephs, dem späteren König Ludwig I., und einer russischen Großfürstin in Aussicht gestellt.⁴¹

Die Aufgabe, die vom Zaren erwartete Gesandtschaft anzuführen, wollten Max Joseph und sein Minister Montgelas nun ausgerechnet Herzog Wilhelm übertragen. Der konnte darin natürlich nur den Versuch sehen, ihn doch zum Hauptschuldigen zu stempeln, der nun die Suppe auslöffeln sollte, die er eingebrockt hatte, und dementsprechend zierte er sich. Aber mit dem Argument, es sei eine Person von

³⁸ Ebd. S. 16.

³⁹ BayHStA, MA 4878: Als Sitze von Großballeien firmierten nun Erding („Magistral-Kommende“) und Biburg. Großkomture residierten in Landsberg a. Lech und Lands hut. Im Übrigen vgl. Anm. 23.

⁴⁰ BayHStA, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 77.

⁴¹ Hermann von Witzleben – Ilka von Vignau, Die Herzoge in Bayern. Von der Pfalz zum Tegernsee, München 1976, S. 140–142.

so hohem Rang erforderlich, dass der Zar aus Gründen der Etikette persönliche Gespräche nicht verweigern könne, überzeugte man den Widerstrebenden. Er bekam eine Instruktion mit, die ihn anwies, die Aufhebung des Malteserordens als „willkürlich“ und „überstürzt“ zu bezeichnen und den Zaren dafür um Verzeihung zu bitten, zugleich aber für den erst dreizehnjährigen Kurprinzen Ludwig um die Hand der Zarentochter Katharina zu werben. Die Reise ins ferne St. Petersburg zu Land bis Rostock und dann über die Ostsee verlief nicht ohne Schwierigkeiten. Sie war aber schließlich von Erfolg gekrönt, da Wilhelm am 1. Oktober 1799 den Vertrag von Gatschina unterzeichnen konnte, der aus drei Hauptpunkten bestand: Der vertragsmäßigen Wiederherstellung des Malteserordens in Bayern zu günstigen Bedingungen – der bayerische Großprior sollte künftig stets aus dem Hause Wittelsbach sein, einem Bündnis Bayerns mit Russland gegen Frankreich und der Verlobung der Erbprinzen Ludwig mit Großfürstin Katharina.⁴²

Durch die Ermordung des Zaren Paul änderte sich die Situation 1801 erneut. Der in St. Petersburg amtierende Hohe Rat des Ordens beschloss, die Wahl eines neuen Ordensoberhauptes durch ein außerordentliches Verfahren in der Weise vorzunehmen, dass sämtliche Großpriorate je einen Kandidaten benennen sollten. Der Rat würde die Vorschläge dann dem Papst mit der Bitte vorlegen, aus dieser Liste einen neuen Großmeister zu ernennen.⁴³ Der auf diese Weise ins Amt gelangte Giovanni Battista Tommasi starb jedoch schon 1805 und erhielt zunächst keinen Nachfolger.⁴⁴

Damit war implizit das Desinteresse Russlands am weiteren Schicksal des Malteserordens erklärt. Zugleich kündigte sich im Reich bereits die allgemeine Säkularisation der Institutionen der Reichskirche und der Klöster an, wie sie dann durch den Reichsdeputationshauptschluss ermöglicht wurde. Zwar war der deutsche Malteser-Großpri-

⁴² Ebd. S. 142–152.

⁴³ Großprior-Statthalter Graf Morawitzky an den Ordensgesandten am kurfürstlichen Hof, Maximilian Graf von Arco, München, am 24. Oktober 1801, in BayHStA, MA 4871.

⁴⁴ Hubert von Ballestrem, Die Großmeister des Ordens. In: Wienand, Johanniter-Orden (wie Anm. 1), S. 607 f.

or in Heitersheim einer der drei geistlichen Reichsfürsten, die davon noch ausgenommen blieben – die beiden anderen waren der nach Regensburg versetzte Kurfürst-Erzbischof von Mainz und der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim –, aber die Lage blieb aufgrund ständig neuer kriegerischer Konflikte instabil. Die Doppelstellung des Fürstentums Heitersheim als Basis der Reichsstandschaft des deutschen Malteser-Großpriors und als breisgauischer Landstand setzte dieses nach der Abtretung des Breisgaus von Österreich an Baden im Frieden von Preßburg (26.12.1805) der Gefahr badischer Mediatisierung aus. Mit Unterzeichnung der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 sagte der Kurfürst von Baden sich von der Reichsverfassung los, die den Orden bisher geschützt hatte. Danach dauerte es nur noch drei Tage, bis in Karlsruhe ein Schreiben ausgefertigt wurde, das dem Fürst-Großprior unter Wahrung aller ihm zukommenden protokollarischen Höflichkeit mitteilte, dass man sich entschlossen habe, Heitersheim zu annektieren. Wiederum drei Tage später vollzog sich die badische Besitzergreifung vor Ort. Durch einen in größter Eile („à la plus grande hâte“) geschriebenen Brief eines dortigen Ordensbailli vom selben Tag erhielt man alsbald auch in München davon Kenntnis. Empfänger war vermutlich der noch immer politisch höchst aktive bayerische Ordensbailli Freiherr von Flachslanden. Der Schritt Badens durchkreuzte die Pläne der bayerischen Malteser, in Abstimmung mit König Max I. Joseph und dem Heiligen Stuhl das deutsche und das bayerische Großpriorat in der Hand des Prinzen Karl zu vereinigen, um auf diese Weise die materielle Basis des Ordens zu retten. Ein in diesem Sinne am 28. Januar 1806 geschlossener Vertrag, in dem Bayern dem Orden unter der genannten Bedingung seinen Schutz zugesagt hatte, blieb wirkungslos. Man hatte auf die Förderung Napoleons für den Plan gehofft, doch erklärte dieser, sich in dieser Sache nicht gegen Baden engagieren zu wollen.⁴⁵

Die zum Heitersheimer Großpriorat zählenden Kommenden in Bayern waren schon 1805 ebenso wie die Besitzungen des Deutschen Ordens der bayerischen Souveränität unterworfen und vorläufig sequestriert worden. Doch hatte man auf Anordnung von König Max I.

⁴⁵ BayHStA, MA 4901; vgl. auch Hafkemeyer, Großpriorat (wie Anm. 4), S. 343.

Joseph auf deren Aufhebung verzichtet, da der Preßburger Friede den Malteserorden bestehen ließ. Dass der Plan scheiterte, den Prinzen Karl zum Großprior eines vereinigten deutschen und bayerischen Großpriorats zu ernennen, berührte zunächst nicht die Existenz des Ordens in Bayern.⁴⁶ Der Tod des letzten Fürst-Großpriors am 30. Juni 1807⁴⁷ veranlasste vielmehr den Gesandten des Ordens am Münchener Hof nochmals, dem Prinzen Karl diese Würde anzutragen. Er verwies darauf, dass der König von Württemberg ebenfalls auf die Idee kommen könne, sie einem Prinzen seines Hauses zuzuwenden. Dieser Vorstoß veranlasste aber ein Gutachten eines Beamten des Außenministeriums über die Frage, ob man den Orden bestehen lassen oder aufheben solle. Für das erste sprächen die vertraglich vereinbarte Abführung an die Staatskasse von 40.000 Gulden, eine Einnahme, die dem Staat keinerlei Erhebungskosten verursache, die Ersparnis an der Apanage des Prinzen Karl durch dessen Einkünfte als Großprior, der Vorteil für den Adel und die Möglichkeit, bei Beamten und Offizieren durch die Verleihung von Kommenden am Gehalt zu sparen. Außerdem könne wegen der Internationalität des Ordens die einseitige Aufhebung in Bayern unangenehmes Aufsehen im Ausland erregen. Für die Aufhebung sprächen jedoch, dass die Zukunft des Ordens, dem derzeit sowohl ein Oberhaupt wie ein Hauptsitz fehle, ungewiss sei, dass er seinen Zweck, nämlich die Krankenpflege und den „Korsarenkrieg“, also die Bekämpfung der Seeräuberei im Mittelmeer, nicht mehr erfülle und dass die ursprüngliche Dotation der bayerischen Zunge durch den Staat erfolgt sei. Diese Güter könne man auch anderweitig verwenden, etwa als Teil der bei den Konkordatsverhandlungen zur Diskussion stehenden Neudotierung der Bischofsstühle und Domkapitel oder wie schon nach der Aufhebung der Jesuiten als Fonds zur Finanzierung der höheren Schulen oder auch zur Finanzierung von Ehrensoldzahlungen an die Träger eines Verdienstordens. Abgelehnt wurde von dem Gutachter aber auf jeden Fall der rasche Verkauf der verstaatlichten Immobilien, sicher aufgrund der Erfahrungen aus der Klostersäkularisation von 1803.

⁴⁶ Bericht vom 15. Juli 1807 in BayHStA, MA 4870.

⁴⁷ Der letzte Fürst-Großprior Balthasar Freiherr Rinck von Baldenstein starb am 30. Juni 1807. Hafkemeyer, Großpriorat (wie Anm. 4), S. 343.

Man solle auch im Falle einer offiziellen Aufhebung des Ordens in Bayern die Verwaltung vor Ort wie bisher fortführen und lediglich die Komture pensionieren sowie alle Einwirkungen der obersten Ordensverwaltung – seinerzeit in Catania auf Sizilien – unterbinden und die Zahlungen dorthin einstellen. Weitere Alternativen fügte Montgelas in Randbemerkungen hinzu: Man könne das Malteservermögen den Barmherzigen Brüdern übergeben und damit dem Zweck der Krankenpflege zuführen oder einfach den vorhandenen Komturen unter der ohnehin statutenmäßig vorgesehenen Visitation der Verwaltung die lebenslängliche Nutzung ihrer Pfründen belassen.⁴⁸ Damit deutete sich schon an, was am 8. September 1808 eintrat: König Max I. Joseph hob den Malteserorden in Bayern zum zweiten Male auf. Russland intervenierte diesmal nicht mehr, sondern vollzog 1811 für seine beiden Großpriorate, das katholische und das orthodoxe, denselben Schritt.⁴⁹

⁴⁸ Bericht vom 15. Juli 1807 in BayHStA, MA 4870.

⁴⁹ Strachwitz (wie Anm. 20) S. 18.

Erst nach Konzipierung des Einleitungsaufsatzes und Bearbeitung der Ausstellung ist folgender Aufsatz zur Kenntnis des Autors gekommen: Thomas Freller, Besitznahme, Identitätsstiftung und Herrschaft – Die Malteserkommende Kastl im Kontext spätabolutistischer bayerischer Politik. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 156 (2016) S. 239–261.

Alte und neue Ordnungen. Zur Überlieferung der Johanniter in den Archiven auf Malta und in Süddeutschland

von Gerhard Hetzer

In der Geschichte des Johanniterordens, die im 11. Jahrhundert begonnen hatte, bedeutete das Jahr 1798 einen Einschnitt, der bis an das Rückgrat der Ritter-Gemeinschaft ging. Mit der Besetzung von Malta durch französische Truppen verlor der Orden nach Jerusalem, Akkon, Zypern und Rhodos erneut sein Zentrum. Der seit Sommer 1797 amtierende Großmeister Ferdinand von Hompesch zu Bolheim, der als erster Deutscher in dieser Stellung vielen Rittern aus den aragonesischen, kastilischen, provenzalischen, italienischen und französischen Zungen gefolgt war, ging mit kleinem Gefolge in das Exil.¹ Dieses führte ihn zunächst nach Triest², dann nach Laibach, Wiener Neustadt und in weitere Orte Österreichs und Italiens. Bereits in den Jahren zuvor hatten die Stürme der Revolution die Grundlagen des Ordens in Frankreich und in allen Einflussbereichen der französischen Herrschaft erschüttert. Auch unter den Rittern gab es Anhänger der Aufklärung und einer grundlegenden Erneuerung der Gemeinschaft. Andererseits zehrte der Orden vom Ruhm seiner Vergangenheit als Abwehrschirm der Christenheit im Mittelmeer – ein Reiz für Persönlichkeiten wie den russischen Zaren Paul I., der selbst nach der Großmeisterwürde strebte und Russland als Schutzmacht des Ordens anbot. Hier berührten sich aufklärerisches und romantisches Denken, Sendungsbewusstsein und machtpolitisches Kalkül in Richtung auf Süd- und Südosteuropa.³

¹ Michael Galea, Ferdinand von Hompesch. A German Grandmaster in Malta. A Monograph, Malta 1976. – Ders., German Knights of Malta. A Gallery of Portraits, Malta 1986, S. 121–182.

² Zum Aufenthalt Hompeschs in Triest Alberto Panizzoli, *L'Isola di Malta e Trieste: un incontro nel Mediterraneo*, Triest 2005, S. 104–117.

³ Hier eine Wertung bei Schilderung der Verhandlungen um die Gründung eines russischen Großpriorats 1796/97: „[...] a Czar, who on the one hand denied the class privilege of the nobility while on the other he was fascinated by the chivalric romance

Beim Umbruch der staatlichen Ordnungen im Heiligen Römischen Reich schien der Orden zunächst die Wellen der Flurbereinigung zu überstehen. Zwar mussten spätestens 1801 die linksrheinischen Besitzungen als verloren gelten, desgleichen die Niederlassungen im Bereich der neu gegründeten Helvetischen Republik. Der Reichsdeputationshauptschluss vom März 1803 sah für diese Verluste allerdings eine Entschädigung vor, und zwar durch Klosterbesitz im Breisgau, der zur Säkularisierung anstand. Im Jahr zuvor hatte der Friedensschluss von Amiens dem Orden noch Aussichten auf eine Rückgabe Maltas eröffnet. Diese sollte sich freilich nicht verwirklichen lassen, ebenso wenig wie die Inbesitznahme von klösterlichem Entschädigungsgut in der überschaubaren Landschaft des Oberrheins durch die Regierung des deutschen Großpriors als Fürsten in Heitersheim. Bereits im Vorfeld des Friedens von Preßburg vom Dezember 1805 ging Kurbaden, wie Kurwürttemberg Verbündeter Frankreichs, daran, vollendete Tatsachen zu schaffen und die ihm in Aussicht gestellten Besitzungen zu akquirieren. Dazu gehörte der bisher österreichische Breisgau und mit diesem nach großzügiger Interpretation auch das Fürstentum Heitersheim. Als eine badische Inbesitznahmekommission Ende Januar 1806 im Territorium des Ordens auftrat, das entsprechende großherzogliche Patent anschlagen ließ und begann, die Verwaltungskräfte neu zu verpflichten, stieß sie allerdings auf Hindernisse: Noch am 28. Januar 1806 stellte sich das Großpriorat unter den Schutz des bayerischen Königs und akzeptierte die Koadjutorie des Königssohnes Karl Theodor mit Anwartschaft auf das Amt des Großpriors, und zwar in Personalunion mit der Leitung der Bayerischen Zunge, allerdings ohne beide Zungen zu vereinigen. Die badische Seite, die sich wie die bayerische Politik auf französische Zusagen berief, traf bereits Vorkehrungen für einen Zugriff bayerischer Beauftragter, der dann freilich nicht erfolgte. Im Juni 1806 schien die Lage aus badischer Sicht nochmals kritisch zu werden, als sich Meldungen häuften, Bayern gehe in Gestalt des Neuburger Großbaillis Johann Baptist Freiherrn von Flachslanden, einer Vielzweckwaffe in

of the Knights of St. John, who had always been an object of palpitating interest for him [...]". Andrew P. Vella, *Malta and the Czars. Diplomatic relations between the Order of St. John and Russia 1697–1802*, Malta 1972, S. 23.

Politik und Diplomatie und zugleich auf Malteserseite einer der Unterzeichner des Beistandsvertrages vom Januar 1806, nun daran, die Regierung des Fürstentums zu übernehmen.⁴ Dies taten vielmehr im folgenden Monat badische Kommissäre, wenn auch gegen den Protest des greisen Großpriors Ignaz Balthasar Rinck von Baldenstein. Diesem wurde vom Großherzog eine standesgemäße Pension angeboten, die er mit einigem Zeitabstand auch annahm. Der Tod dieses letzten, inzwischen 86-jährigen Fürsten im Juli 1807 bedeutete für den Malteserorden in Deutschland tatsächlich das Ende einer Epoche.

Ein altgedienter Leiter von Registratur und Archiv der Heitersheimer Regierung, Hofrat Franz Riedmüller, zugleich Sekretär des johannitischen Provinzialkapitels, hatte sich im Dezember 1806 gegenüber dem badischen Übernahmekommissär bereit erklärt, vor Ort weiterhin über das Archiv zu wachen. In Malta hingegen hatte Ferdinand von Hompesch nach der Übergabe an die Franzosen bei Napoleon das Ansuchen gestellt, das Ordensarchiv in das Exil mitnehmen zu dürfen. Er hatte damit freilich kein Gehör gefunden.⁵ Heute befindet sich das Zentralarchiv des Ordens in der Nationalbibliothek von Malta. Dorthin war es nach einigen Stationen 1937 von der „Public Registry“ im Palazzo della Città in Valletta gelangt. Bereits im 18. Jahrhundert waren Zusammenstellungen wichtiger diplomatischer Zeugnisse des Ordens im Druck erschienen. Ein umfangreiches Editionswerk für Ur-

⁴ Hierzu die Beiträge von Anneliese Müller, Walter Schneider und Alfred Graf von Kageneck in dem Sammelband: Wolf-Dieter Barz (Hrsg.), Heitersheim 1806. 200 Jahre Herrschaftsübernahme Badens im Johanniter-/Malteserfürstentum (Ius Vivens. Quellentexte zur Rechtsgeschichte 8), Berlin 2006. – Anneliese Müller, Die Säkularisation des Malteser-Fürstentums Heitersheim. In: Volker Himmelein – Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.), Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, 1. Teil, Ostfildern 2003, S. 507–514. – Zur Persönlichkeit Flachslandens und dessen Rolle bei der Errichtung der Englisch-Bayerischen Zunge 1780–1783 bereits Ludwig Steinberger, Die Gründung der bayerischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurfürsten Max II. Emanuel, Max III. Joseph und Karl Theodor von Baiern (Historische Studien 89), Berlin 1911, S. 97–230.

⁵ Joseph A. Ebe – Michael Galea, Ferdinand Freiherr von Hompesch. 1744–1805. Letzter Großmeister des Johanniterordens/Malteserordens auf Malta, Paderborn 1985, S. 56 f. – Heinrich Schlik – Werner Lamm (Red.), Ferdinand von Hompesch. Der letzte Großmeister auf Malta (Schriftenreihe des Maltesermuseums Mailberg 9), Mailberg [ca. 1986], S. 15.

kunden aus dem Zeitraum von 1100 bis 1310 sowie eine Übersicht zu den johannitischen Archiv- und Bibliotheksbeständen in Malta verbindet sich mit dem Namen des französischen Historikers und Absolventen der *École des Chartes* Joseph Delaville le Roulx (1855–1911).⁶ Seit 1953 wurde in Kooperation mit der Universität von Malta an der Erstellung eines Gesamtinventars des Ordensarchivs gearbeitet. Von 1964 bis 2002 erschienen 24 Teilbände. Diese Erschließung eines Bestandes mit rund 7000 Archivalien, von der einzelnen Verbriefung bis zum Amtsbuch und zum Aktenkonvolut, folgte einer vorgegebenen Einteilung des Archivs in 17 Sektionen. Sie begann mit den „*Scritture originali di data antica*“ der ersten Sektion, die Urkunden zu den Erwerbungen, den Schenkungen und Privilegienverleihungen an den Orden ab 1107 sowie weitere Dokumente verschiedenster Art enthält, denen einst inhaltliches Gewicht zur rechtlichen Stellung des Ordens beigelegt worden war, zum Beispiel Bestätigungsbriefe von weltlichen Herrschern. Aber auch Unterlagen zur Generalvisitation der Niederlassungen in „Oberdeutschland“ und „Niederdeutschland“ von 1495 wurden hier eingereiht.⁷ Quellen zur Geschichte des Großpriorats Deutschland und der einzelnen deutschen Kommenden gibt es natürlich auch in weiteren Beständebereichen, für die bisher zum Teil keine gedruckten Inventare vorliegen, etwa in den Sektionen XVI („*Cabrei, Visite Generali e Visite di Miglioramenti delle Commende*“), IX („*Corrispondenza*“) und XIV („*Lingue dell’Ordine*“).⁸ Eine

⁶ Eine Übersicht zur Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts sowie eine internationale Bibliographie der zwischen 1925 und 1969 zum Johanniter- bzw. Malteser-Orden erschienenen Arbeiten, zusammengestellt von Joseph Mizzi, enthält der Begleitband zur Ausstellung *The Order of St. John in Malta* (Kunstaussstellung des Europarates 13), Valetta 1970, S. 108–204.

⁷ Antonio Zammit Gabaretta – Joseph Mizzi, *Catalogue of the Records of the Order of St. John of Jerusalem in the Royal Malta Library*, Bd. I, Malta 1964. Zur Gliederung des Archivs wird auf die dortige Einführung Bezug genommen. Diese Visitationsergebnisse sind erläutert bei: Walter Gerd Rödel, *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41*, 2. Aufl., Köln 1972.

⁸ Ein Beispiel für entsprechende Studien: Thomas Freller, *Die Malteserkomturei Sulzbach im Kontext bayerischer Geschichte am Ende des Ancien Régime*. Ein kurzer Abriss anhand der Archivalien der Ordensarchive von Malta und Rom. In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 154 (2014) S. 55–69.

eigene Gruppe bilden die Rechnungsunterlagen der Schatzmeisterei des Ordens auf Malta, deren rund 320 Bände neben weiteren Rechnungsserien, so von universitären Einrichtungen oder von Stiftungen, einen Teil der „Treasury“-Bestände in der Nationalbibliothek bilden.⁹ Die Archivbestände der zentralen Einrichtungen des Ordens, die seit dessen Neuorganisation im 19. Jahrhundert erwachsen sind, befinden sich hingegen am Sitz des Großmeisters im Palazzo di Malta in der Via dei Condotti in Rom.

Die Archive der Priorate, Balleien und Kommenden der einzelnen Johanniter-Zungen hatten ihrerseits oft ein bewegtes Schicksal. Ihre Überlieferung findet sich in den zentralen Archiven der europäischen Staatenwelt von Lissabon bis Budapest oder auch in Archiven mit regionalem Zuschnitt – in Spanien im Archivo Historico Nacional in Madrid ebenso wie im Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona, in Frankreich in den Archives nationales in Paris oder in Departementarchiven, so in Lyon, Toulouse und Limoges. Zum Teil wurden Archive bei der Inbesitznahme der Niederlassungen durch die neuen Herren in Beschlag genommen und versiegelt, oft blieben Unterlagen aber auch in der persönlichen Verwahrung von Ordensrittern, denen die jeweilige Säkularisationsmacht Pensionen und Pfründen zugebilligt hatte. Zur Geschichte des beim Großpriorat in Heitersheim erwachsenen Archivs gehört, dass dort zum einen Unterlagen aus der unmittelbaren Verwaltung des Fürstentums aufbewahrt wurden. Zum anderen war seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine Zentralisierung von Lagerbüchern, Pachtprotokollen und sonstigen wichtigeren Unterlagen aus der Kameral- und Administrativverwaltung der Kommenden erfolgt.¹⁰ Dahinter stand das Motiv einer Straffung der Binnenstruktur des Großpriorats. Beim Deutschen Orden gab es ähnliche Bestrebungen, hier zugunsten des Archivs bei

⁹ Hierzu die Informationen auf der Internetseite der Nationalbibliothek unter <https://web.archive.org/web/20150310152005/http://education.gov.mt/en/education/malta.libraries/Page/NationalLibrary/catalogues.aspx>

¹⁰ Zum Vermerk von 1719 in der Güterbeschreibung der Kommende Rothenburg ob der Tauber von 1706/08 (BayHStA, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtbücher und Akten 527) vgl. Gerhard Immler, Amtsbücher und Akten aus dem Regierungsarchiv Heitersheim des Malteserordens zusammengeführt. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 72/2017, S. 43 f. Siehe Kat.-Nr. 6.

der Regierung des Hochmeisters in Mergentheim. Die Ablieferung aus den Niederlassungen nach Heitersheim hatte freilich einen eher schleppenden Gang genommen, viele Kommenden hatten sich offenbar damit begnügt, jeweils Reinschriften ihrer erneuerten Urbare abzugeben. Bei der fürstlichen Regierung sollte der Archivar ein eigenes Repertorium für die eingelieferten Bestände führen. Dieses ist ebenso wenig erhalten geblieben wie die Übersichten zu den in Kästen (lateinische Ziffern), Laden (Buchstaben) und Einzelnummern (arabische Ziffern) gegliederten Gesamtbeständen des Regierungsarchivs. Aber auch die vom letzten Archivar, eben dem Hofrat Riedmüller, an die badische Verwaltung übergebenen Verzeichnisse, die wohl diejenigen Unterlagen aufführten, die sich auf Gebiete des jungen Großherzogtums bezogen, sind verloren gegangen. 1809 übersiedelte Riedmüller nach Freiburg und lagerte Unterlagen, die sich auf die Johanniter als Rittergemeinschaft bezogen, wie Statuten, Privilegien und Adelsproben, in seiner dortigen Wohnung. Er klammerte sich an die Hoffnung auf ein Fortbestehen des Ordens in dessen Kernstrukturen. Riedmüller starb im Februar 1814, gut ein halbes Jahr bevor Vertreter der Johanniter in Wien ihre dann letztlich vergeblichen Bemühungen aufnahmen, auf dem anstehenden Friedenskongress nochmals eine Rückgabe Maltas sowie Entschädigungen für die inzwischen säkularisierten Besitzungen zu erlangen.

In Heitersheim waren inzwischen die Unterlagen mit Bezug auf badisch gewordene Orte im Mai 1810 in das großherzogliche Provinzialarchiv Freiburg überführt worden. Im September 1813¹¹ hatten im Einverständnis mit den noch vorhandenen Ordenskapitularen weitere 20 Kästen den gleichen Weg genommen, und zwar mit Renovationen und Lagerbüchern wohl aus den außerhalb des Großherzogtums gelegenen Kommenden sowie mit Appellations- und Rekursachen der Heitersheimer Regierung als weltlicher Instanz und auch den geistlichen Jurisdiktionssachen.

¹¹ Siehe den Beleg bei Rainer Brüning, Die Ordnung der Dinge. Die Gründung des Generallandesarchivs Karlsruhe 1803. Eine Internetausstellung. <https://www.landesarchiv-bw.de/web/47729>

Der Anspruch auf Archivgut, das die landesherrlichen Rechte innerhalb der neu gezogenen Staatsgrenzen dokumentierte, führte in den folgenden Jahren zur weiteren Aufteilung des Heitersheimer Archivs. Bereits im November 1807 hatte Riedmüller Unterlagen zu linksrheinischen Ordensbesitzungen an einen französischen Übernahmekommissär herausgegeben. 1809 waren Abgaben an das napoleonische Großherzogtum Berg gefolgt. Unter Leitung des Staatsrates Philipp Rudolf Stoesser, des ehemaligen Verwaltungschefs im badischen Innenministerium und Staatsrechtlers, der schon an der markgräflichen Archivordnung von 1801 mitgewirkt hatte, wurde seit 1817 im Provinzialarchiv Freiburg eine Verteilung der nicht-badischen Unterlagen vorbereitet. 1818 erfolgte eine Abgabe an Württemberg, 1822 an das Herzogtum Nassau. 1823 fanden schließlich Übergaben an Hessen-Darmstadt, Preußen, die Stadt Frankfurt, Kurhessen und die Niederlande statt, dann 1827/28 an verschiedene Schweizer Kantone. Einer der absehbaren Empfängerstaaten war dabei das Königreich Bayern.¹² Eine Abgabe dorthin, und zwar von Archivalien mit Ortsbezügen im damaligen Rheinkreis, erfolgte erst 1830, und zwar nach „jahrelange[m] gereizten Schriftwechsel.“¹³ Sie ist als Teil der Übernahmen von Beständen aus Anrainerstaaten zu sehen, die vom damaligen Speyerer Kreisarchivar Peter Gayer durchgeführt wurden, der im August 1830 auch eine Extraditionsreise nach Baden unternahm.¹⁴

Mit der Auflösung des Provinzialarchivs Freiburg im Jahre 1840 gelangten schließlich die dort verbliebenen Bestände in das Generallandesarchiv Karlsruhe. Dessen Leitung drängte in den folgenden Jahren immer wieder darauf, eine Abgabe der seinerzeit von Riedmüller und

¹² Hierzu die Vorgänge von 1822 mit einer von Stoesser stammenden Aufstellung über vermutlich im linksrheinischen und rechtsrheinischen Bayern gelegene Orte, für die sich Bezüge in den Unterlagen aus Heitersheim ergeben hatten (Akten der oder zu den Kommenden Frankfurt, Mainz, Sobernheim und Worms sowie zum Kameralamt Heimbach), in BayHStA, MA 82192.

¹³ So der zusammenfassende, im Generallandesarchiv Karlsruhe aus den Amtsakten erarbeitete Bericht über „Das Archiv des Johannitergroßpriorats Heitersheim“ von ca. 1908, in: LA BW, GLA, 450/421.

¹⁴ Volker Rödel, Die Anfänge des Landesarchivs Speyer. In: Archivalische Zeitschrift 78 (1993) S. 191–256, hier S. 231 f.

später von dem Kreisrat Joseph Schindler privat verwahrten Unterlagen zu erreichen. Auch Schindler hatte einst als Sekretär der Heitersheimer Regierung und des Generalrezeptors in den Diensten des Fürstentums und des Ordens gestanden. Über lange Jahre hinweg nahm die Regierung des Oberrheinkreises gegenüber diesem Ersuchen aus Karlsruhe eine hinhaltende bis ablehnende Haltung ein. 1847 wurden Akten schließlich auf Weisung des Malteser-Baillis Grafen Edmund Franz Coudenhove, Herr und Landstand in Böhmen und Mähren sowie Gesandter des Souveränen Malteserordens am Wiener Kaiserhof, aus Schindlers Wohnung in das Gebäude des Albert-Carolinen-Stifts („Zum Pilgerstab“) in Freiburg gebracht. Nach Schindlers Tod folgte 1850 noch ein Nachtrag. Im „Pilgerstab“ war die wenige Jahre vorher offiziell begründete Stiftung für Töchter aus der breisgauischen und oberelsässischen Ritterschaft beheimatet – somit ein Hort der Traditionen des Oberrheins aus den Tagen des Alten Reiches. Im Herbst 1851 kamen dann ein Vertreter des Generallandesarchivs und ein von Coudenhove legitimierter Vertreter des Malteserordens überein, die offenbar bereits vom Schimmel befallenen Bestände in die Obhut des Generallandesarchivs zu geben. Die pragmatische, eher desinteressierte Haltung des Verhandlers auf Ordensseite, nämlich eines großherzoglichen Majors, der aus einem Zweig der Familie des letzten Heitersheimer Großpriors stammte, zeigte freilich den Abstand, der inzwischen zur versunkenen Welt der Ritterstaaten eingetreten war. Die Unterlagen, die schließlich gegen die Zusicherung der Akteneinsicht für interessierte Adelsfamilien an das Generallandesarchiv weitergereicht wurden, umfassten in acht „Ballen“ den Inhalt von drei Kästen mit den alten Heitersheimer Signaturen LXV – LXVII und mit jeweils acht Läden, die mit Buchstaben bezeichnet waren.¹⁵

Im Generallandesarchiv Karlsruhe ist die Überlieferung des deutschen Großpriorats sowie der Kommenden und Ordenshäuser am Oberrhein – Basel, Freiburg, Kenzingen, Neuenburg, Rheinfelden, Villingen – in der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Beständeordnung über mehrere Abteilungen verteilt. Den vorliegenden Über-

¹⁵ Fidel Freiherr Rinck von Baldenstein an Generallandesarchiv (17.2.1852; mit beigegeführter Zeichnung). LA BW, GLA 450/421.

sichten folgend¹⁶, umfasst die Abteilung 20 (Johanniter-Archive) über 2500 Urkunden ab dem 12. Jahrhundert. Daneben wurden einige herausragende Einzeldokumente in die Selekte der Kaiser-, Königs- und Papsturkunden eingereiht. Die Abteilungen 61, 62, 66 und 67 enthalten Briefprotokolle, Amtsrechnungen, Urbare und Lagerbücher (Berraine) sowie Sammlungen mit Rechtsnachweisen, Privilegien etc. Die Abteilung 89 hat jenen Teil der Heitersheimer Akten aufgenommen, der sich wegen seiner allgemeineren Betreffe nicht nach Ortspertinenz zuweisen ließ. Darunter sind Bestallungs- und Dienstakten der Statthalter und Verwalter sowie der johannitischen Agenten und Gesandten bei Reichskammergericht und Reichshofrat, Kriegssachen, Angelegenheiten der Landeshoheit, des Religions- und Kirchenwesens und der Steuererhebung ab dem 16. Jahrhundert. Es gibt auch Akten mit Bezügen zu Ordens-Niederlassungen außerhalb Badens, etwa zu den Verlassenschaftsverhandlungen für Komture und Amtleute, darunter in Würzburg, Kleinerdingen und Regensburg. Die Abteilung 90 enthält die Akten zur – angefochtenen – Reichsstandtschaft des Großpriorats und zu dessen Kreisstandtschaft ab dem späten 15. Jahrhundert. In der riesigen Abteilung 229 wurden Akten verschiedenster Provenienzen zusammengefasst, bei denen sich Bezüge zu nunmehr im Großherzogtum Baden gelegenen Orten ergaben. Darunter befinden sich eben auch zahlreiche nach Ortspertinenz zugeordnete Akten des Großpriorats und der Kommenden Neuenburg, Rheinfeldern und Villingen.

¹⁶ Manfred Krebs (Bearb.), Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil I, II (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 1, 2), Stuttgart 1954, 1957. – Konrad Krimm – Corinna Pfisterer – Franz-Josef Ziwes, Generallandesarchiv Karlsruhe. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie E, Heft 2), Stuttgart 1998, S. 21, 29. – Hansmartin Schwarzmaier – Gabriele Wüst (Bearb.), Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 2: Urkundenbestände (1–45) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/2), Stuttgart 1996, S. 154–159. – Einführung von 1991 zum Findbuch 90: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=10866>. – Reinhold Rupp (Bearb.), Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 7: Spezialakten der badischen Ortschaften (229) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/7), Stuttgart 1992.

Unter den johannitischen Besitzungen in den linksrheinischen Gebieten, die dann seit 1816 zum Königreich Bayern zählten, kam der Kommende Heimbach mit ihrem Membrum Mußbach als Kameralgut des Großpriors besondere Bedeutung zu. Auch aus Heimbach waren um 1720 einige Unterlagen an das zentrale Archiv in Heitersheim abgegeben worden. Weitere Bestände waren erst unter dem Vorzeichen einer staatlichen Angliederung an das revolutionäre Frankreich 1792/93 an den Oberrhein geflüchtet worden. 1807 hatte der französische Übernahmekommissär offenbar mit spitzem Finger das ihm von Riedmüller gezeigte Heimbacher Schriftgut durchgegangen und sich vor allem uninteressiert an älteren Rechnungen und Einnahmeverzeichnissen gezeigt. Der größere Teil des Verwaltungsschriftgutes war ohnehin vor Ort am dann zerstörten Sitz der Kommende verblieben und 1816/17 bei Auflösung des französischen Departementarchivs Mainz in das damals neu errichtete bayerische Kreisarchiv Speyer gelangt. Dort wurden 1886 und 1892 auf der Grundlage der von Peter Gayer vorgenommenen Erschließungsarbeiten aus der Überlieferung verschiedener Kommenden – neben Heimbach auch Worms und Mainz – die heute noch bestehenden Bestände D 57 (Urkunden, ab 1257)¹⁷, D 58 (Akten) und D 59 (Rechnungen, ab 1590) gebildet.¹⁸ Einen eigenen Bestand umfassen Verwaltungsakten vor allem des 18. Jahrhunderts mit Heimbacher und Mußbacher Betreffen, die 1878 im Zuge des großen bayerisch-badischen Beständeaustausches vom Generallandesarchiv Karlsruhe nach Speyer abgegeben wurden und die zumindest zum Teil beim Großpriorat selbst entstanden sind.

Wenn wir jetzt den Blick auf die Überlieferung in den heutigen Staatlichen Archiven Bayerns richten, so stehen die Bestände der zum deutschen Großpriorat zählenden Niederlassungen im Vordergrund, nicht das Schriftgut aus den Einrichtungen der Englisch-Bayerischen Zunge. Deren zentrale Überlieferung, nämlich die der 1773 eingerichteten Fundationsgüteradministration und der späteren Ordenskanzlei, befand sich im Sommer 1815 noch in der Wohnung des ehe-

¹⁷ Urkunden ab 1401; die älteren Urkunden wurden an das Allgemeine Reichsarchiv abgegeben (Rheinpfälzer Urkunden 2160–2178).

¹⁸ Einleitung von Martin Armgart zum Findbuch für den Bestand D 58 im Landesarchiv Speyer.

maligen Kanzlers Friedrich Ludwig Woschidka in der Münchener Neuhauser Straße und wurde dann auf Weisung des Grafen Montglas als Staatsminister des königlichen Hauses und des Äußern durch Reichsarchivar Franz Joseph Samet übernommen und nach laufenden Geschäftsvorgängen und Archivsachen getrennt.¹⁹ Die Bestände der auf den Niederlassungen des Jesuitenordens fußenden neuen Malteser-Kommenden gelangten überwiegend in die Archivkonservatorien, einige Stücke wurden ebenfalls für das Reichsarchiv reklamiert.

Von München aus gesehen waren die Kommenden Altmühlmünster und St. Leonhard in Regensburg die nächstgelegenen Johanniter-Niederlassungen der Deutschen Zunge, die auf mittelalterliche Ursprünge zurückgingen. Sie wurden seit Jahrhunderten gemeinsam verwaltet. Vor Ort wurde bei der Übernahme des Schriftgutes auf Weisung der zuständigen Hofkommission als der Überleitungsbehörde für das an Bayern gefallene dalbergische Fürstentum Regensburg zweifellos ein Kenner der Verhältnisse tätig: Es war Landesdirektionsrat Karl Theodor von Gemeiner, der Archiv und Bibliothek der ehemaligen Reichsstadt betreut hatte. Gemeiner fertigte Verzeichnisse von Unterlagen der beiden Kommenden an, die in einer Kammer neben dem Wohnzimmer des Komturs gelagert waren. Bei der Bewertung der vorgefundenen Bestände wurde seitens der Archivare durchaus mit Zwecken der damaligen Geschichtswissenschaft argumentiert, nicht nur mit der Sicherung der landesherrlichen Gerechtsame. So hatte Samet zunächst die Erwartung gehegt, hier eine „besonders bedeutende Lücke in der bayerischen Diplomatie“ schließen zu können, wie sie schon von Wiguleus Hund und Christoph Gewold konstatiert worden sei, den Verfassern bzw. Neubearbeitern der „Metropolis Salsburgensis“ im 16. und 17. Jahrhundert. Der Geheime Landesarchivar hatte sich sogar Dokumente aus den Zeiten der Templer-Ritter erhofft.²⁰ Er war dabei Mitteilungen des letzten Komturs gefolgt, der sich um eine bayerische Staatspension bemühte. Gemeiners Verzeichnung der „in größter Unordnung“ übernommenen Stücke erfasste dann bis

¹⁹ Staatsministerium des kgl. Hauses und des Äußern an Allgemeines Reichsarchiv (24.8.1815). BayHStA, GDion Staatl. Archive 244.

²⁰ Geheimes Landesarchiv an Staatsministerium des kgl. Hauses und des Äußern (19.9.1810). BayHStA, GDion Staatl. Archive 246.

Mai 1811 16 Faszikel „Archivalurkunden“, die mit einigen Verbriefungen bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichten, und 33 Bände an „Akten“, mithin doch einen relativ geschlossenen Bestand. Einstige Abgaben an das Zentralarchiv in Heitersheim wurden damals lediglich für die Reinschrift eines Grund- und Salbuches des späten 18. Jahrhunderts vermutet.

Im November 1819 verstarb in Rothenburg ob der Tauber mit Johann Jakob Leonhard Freiherr von Pfirt auf Blumberg der einstige Generalrezeptor des Johanniterordens in Deutschland. Er hatte zusammen mit Flachlanden im Januar 1806 für das Großpriorat den mit Montgelas ausgehandelten Koadjutorenvertrag zugunsten des Prinzen Karl Theodor unterzeichnet. Laut den Beschlüssen der Bundesversammlung in Frankfurt, die im Oktober 1820 über die noch verbliebenen Ansprüche der Ritter und ehemaligen Beamten des Ordens beriet, waren ihm als ehemaligem Komtur von Frankfurt und Mosbach sowie von Rothenburg und Reichardsroth Pensionen sowie lebenslängliche Einkünfte in verschiedenen Bundesstaaten belassen worden. 1814 hatte Pfirt-Blumberg die im Frankfurter Johanniterhof an der Fahrgasse befindlichen Unterlagen vor dem Zugriff des unter österreichischer Leitung stehenden General-Gouvernements der anti-napoleonischen Koalition nach Aschaffenburg bringen lassen und dort unter den Schutz der bayerischen Überleitungsbehörde gestellt. Diese war für denjenigen Teil des ehemaligen Großherzogtums Frankfurt eingerichtet worden, der jetzt an das Königreich fallen sollte. Bei den geflüchteten Beständen handelte sich um das Archiv der Kommenden Frankfurt und Mosbach, aber auch um Unterlagen von Kommenden am Niederrhein oder der Kommende Zum Heiligen Grab in Mainz, die vermutlich bereits vor den französischen Revolutionsarmeen nach Frankfurt evakuiert worden waren. In Aschaffenburg führte ein von Pfirt-Blumberg mit Vollmachten ausgestatteter Aktuar, Registrator und Kommissionsmitarbeiter in den Jahren 1817 bis 1825 eine Aufteilung der Unterlagen nach den durch die Staatsverträge von 1815/16 an Rhein und Main festgelegten Gebietsbeständen durch. 1817 erfolgten Übergaben an Österreich und Kurhessen, 1824

sowie in der ersten Jahreshälfte 1825 an die preußische Bundestagsgesandtschaft. Dem schlossen sich Extraditionen an Hessen-Darmstadt und Nassau an.²¹ Im Juni 1827 gab der diplomatische Vertreter des Königreiches Bayern bei der Freien Stadt Frankfurt und beim Herzogtum Nassau 36 Urkunden an das Allgemeine Reichsarchiv ab, die bei der erfolgten Aufteilung „als keiner besondern Commende zustehend und von allgemeinerem historischen Interesse“ befunden worden waren.²² Dazu zählten eine Reihe von Bullen und vidimierten Verbriefungen von Päpsten ab 1185 sowie königliche Schutzbriefe und Bestätigungen. Reichsarchivdirektor von Freyberg hatte nach Durchsicht verschiedener gedruckter Regestenwerke des 18. Jahrhunderts – von Peter Georgisch, Valentin Ferdinand Gudenus und Stephan Alexander Würdtwein – festgestellt, dass „diese Documente noch unbekannt“ seien. Im Reichsarchiv wurden sie 1830 einer bereits archivierten kleineren Stückzahl von Urkunden des durch Pertinenz definierten Rubrums „Malteser Orden überhaupts“ zeitlich vor- bzw. zugeordnet.²³ Heute gehören die aus Frankfurt stammenden Urkunden zum ersten Abschnitt des Bestandes „Ritterorden, Urkunden“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

In Rothenburg enthielt das Kommendearchiv, das nach Pfirt-Blumbergs Tod vom dortigen Verwalter im Oktober 1820 an das königliche Rentamt Rothenburg übergeben wurde, Sal- und Lagerbücher ab 1506. Hinzu kamen ausweislich eines 1803 im Auftrag von Pfirts Vorgänger angelegten Repertoriums Urkunden bis in das 13. Jahrhundert zurück, daneben reichhaltige Amtsbuch- und auch Aktenbestände.²⁴ Samet nahm im September 1821 vor Ort eine Auswahl zugunsten des Reichsarchivs vor, und zwar gleichzeitig mit der Sichtung von Beständen der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg, und reklamierte dabei vor allem Urkunden bzw. Urkundenkopien bis in

²¹ Oberrevisor Jakob Joseph Reich an Staatsministerium des Innern (9.9.1826) (Abschrift). BayHStA, MA 85184.

²² Carl August von Oberkamp, k.b. Legationsrat, an Allgemeines Reichsarchiv (6.6.1827). BayHStA, GDion Staatl. Archive 245.

²³ Das „chronologische Verzeichnis“ der damals vorhandenen Urkunden dieses Rubrums vom Juni 1813 in BayHStA, GDion Staatl. Archive 244.

²⁴ Repertorium des Verwalters Joseph Attermatt in BayHStA, GDion Staatl. Archive 249.

das 16. Jahrhundert hinein. Wohl auf dem Hintergrund der Regensburger Erfahrungen brachte er vor, dass im Reichsarchiv bislang zum Johanniterorden „fast gar keine Documente“ aus dem Hochmittelalter vorhanden seien. Auch eine Aufnahme von „vielen“ der in Rothenburg zu erwartenden Urkunden in einen Ergänzungsband der in Vorbereitung befindlichen „Regesta Boica“ seines früheren Vorgesetzten im Reichsarchiv, Heinrich Ritter von Lang, hielt er für erforderlich. Der aus Rothenburg in das Reichsarchiv gelangte Bestand umfasste zunächst 210 Urkunden und Urkundenabschriften aus der Zeitspanne von 1182 bis 1621, die dann in München in Klenzes neuem Bibliotheks- und Archivgebäude an der Ludwigstraße in Saal VII in einem Wandkasten neben den Urkunden zum Malteserorden in genere aufbewahrt wurden. Im berühmten, seit etwa 1835 geführten „Roten Inventar“ des Reichsarchivs hatten Umordnungsarbeiten die Zahlen dann wieder etwas verändert (199 Stück). Das Inventar wies auch Urkunden der Kommenden Altmühlmünster (288 Stück) sowie „Erlingen und Regensburg“ (53 Stück) aus. Es führte daneben einen Aktenbestand zum Orden auf, der allerdings überwiegend Bezüge zur Englisch-Bayerischen Zunge hatte.

Bei der Aufteilung der seit 1814 in Aschaffenburg gelagerten Johanniter-Akten sollten die Unterlagen, die sich auf inzwischen im Großherzogtum Baden gelegene Besitzungen bezogen, von bayerischer Seite für einen künftigen Austausch zurückbehalten werden, und zwar im Geheimen Staatsarchiv in München – dies betraf vornehmlich die Kommende Mosbach.²⁵ Die bayerisch-badischen Verhandlungen über den Archivalienaustausch im 19. Jahrhundert waren bewegt und sind zum Teil bis in alle Einzelheiten hinein belegt, zum Teil aber auch nur in groben Zügen nachvollziehbar. Sie wurden nicht mehr, wie um 1830, gleichsam nachbarlich abgewickelt, wie seinerzeit durch das Kreisarchiv Speyer. Die Federführung lag nun bei Ministerien in München, und die Münchener Zentralarchive waren mit ihren Beständen beteiligt. Soweit badische Forderungen an die kurpfälzische Überlieferung im Raume standen, rührten sie an die von König Ludwig I. beflügelten Bemühungen der bayerischen Außenpo-

²⁵ Hierzu die Vorgänge in BayHStA, MA 50688.

litik, rechtsrheinische Gebiete der ehemaligen Pfalzgrafschaft zu erwerben oder zumindest Ansprüche auf das badische Surrogat für die Grafschaft Sponheim durchzusetzen. Diese Bestrebungen erlahmten in den 1830er Jahren, verschwanden aber nicht. Die komplexe Motivlage wird auch daran deutlich, dass bei Ersuchen von badischer Seite um die Übermittlung von Abschriften kaiserlicher Lehenbriefe an die Kurpfalz, Kurmainz oder den Bischof von Würzburg vom bayerischen Außenministerium verschiedentlich Kronanwälte eingeschaltet wurden, um zu klären, ob sich aus den Urkunden weitere Ansprüche des Großherzogtums ableiten ließen.²⁶ 1845 erfolgte von bayerischer Seite ein Vorstoß für Austauschverhandlungen, 1853 ergriff Baden die Initiative, ohne jeweils konkrete Ergebnisse zu erzielen. Anlässlich der Entleihe von Archivalien aus dem Generallandesarchiv für die Bearbeitung der bei der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angesiedelten Korrespondenzen der Fürsten aus dem Hause Wittelsbach kam die Angelegenheit 1865 erneut ins Rollen: Das Allgemeine Reichsarchiv in München und das Generallandesarchiv stellten Verzeichnisse möglicher Tauschobjekte zusammen²⁷, Archivaren der jeweils anderen Seite wurde die Einsichtnahme in Repertorien und Bestände genehmigt. Der eigentliche Austausch, der zunächst vor allem die Überlieferung des Hochstifts und Domkapitels Speyer und verschiedener Kollegiatstifte umfasste, begann schließlich 1867 und zog sich bis 1880 hin. Im September 1879 wurde noch eine Nachtragskonvention geschlossen. In deren Gefolge kamen nach Abgaben aus Karlsruhe mit rechtsrheinischen Ortsbezügen in den Jahren 1868/70 noch weitere Unterlagen, die einst im Heitersheimer Archiv verwahrt worden waren, an das Reichsarchiv in München. So lässt sich bei einigen Archivalien des jetzigen Bestandes Regierungsarchiv Heitersheim im Bayerischen Hauptstaatsarchiv an-

²⁶ Etwa nach einem entsprechenden Signat Ludwigs I. vom 5.5.1838, in BayHStA, MF 58982.

²⁷ Allgemeines Reichsarchiv an k.b. Staatsministerium des kgl. Hauses und des Äußern (o.D., vermutlich 3.11.1865; 20.7.1866); Badisches Staatsministerium des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an k.b. Gesandtschaft Karlsruhe. BayHStA, MA 82184.

hand von Vermerken die Zugehörigkeit zur Abgabe vom Dezember 1879 nachweisen.²⁸

Dieser Bestand wurde formiert, nachdem die Staatsarchive Würzburg und Nürnberg in den Jahren 2014 und 2017 Amtsbücher der Kommenden Würzburg und Rothenburg abgegeben hatten, die einst Teil des Heitersheimer Archivs gewesen und nach ihrer Abgabe an Bayern gemäß Ortspertinenz den Staatsarchiven zugewiesen worden waren. In München wurden diese Abgaben an die bereits vorhandenen Heitersheimer Akten – bislang seit Ordnungsarbeiten, die 1915 abgeschlossen worden waren, als „Johanniter Literalien“ bezeichnet – angegliedert und zum Bestand „Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim Amtsbücher und Akten“ formiert.²⁹ Dieser weist 78 Amtsbücher mit Bezug auf verschiedene Kommenden sowie rund 450 Akten auf. Daneben gibt es eine eigene Amtsbuch- und Aktenüberlieferung der Kommende Altmühlmünster mit 47 Nummern und neun Amtbücher der Kommende Frankfurt im Restbestand der schon genannten „Johanniter Literalien“.

Die vor Ort verbliebene Überlieferung der in Franken und Schwaben gelegenen Kommenden befindet sich weiterhin in den Staatsarchiven. So sind die Unterlagen der Kommende Rothenburg im Staatsarchiv Nürnberg auf die Bestände Rentamt Rothenburg und – ehemals Rentamt Uffenheim – „Altes Reich Archivalien“ verteilt. Es handelt sich um Salbücher und Güterbeschreibungen ab 1684 sowie Hauptrechts- und Handlohnbücher samt -protokollen ab 1621. Das Staatsarchiv Würzburg verwahrt einen stattlichen Bestand an Urkunden der Kommende Würzburg, und zwar rund 540 Stück aus dem Zeitabschnitt 1185 bis 1801. Im Staatsarchiv Augsburg befinden sich Sal- und Lagerbücher sowie Kontraktenprotokolle der Kommende Kleinerdingen ab dem 17. Jahrhundert, drei Visitationsinstrumente aus den Jahren 1756, 1783 und 1798 sowie rund 20 Akten mit Ortsbezug ab dem 16. Jahrhundert. Diese Überlieferung stammt aus Archiv und Registratur der Kommende, wie sie im Zuge der endgültigen Aufhe-

²⁸ So bei den „Cabraeen“ der Kommende Regensburg und Altmühlmünster von 1679 und 1705, die in Heitersheim beim Kasten LXXII eingeteilt waren (BayHStA, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 456, 457).

²⁹ Immler (wie Anm. 10) S. 43 f.

bung des Ordens 1808 von den bayerischen Behörden in den bisherigen Amtsräumen des Komturs versiegelt worden waren.³⁰ Breiter überliefert sind in Augsburg Einrichtungen und Niederlassungen der Englisch-Bayerischen Zunge, also der Großballei Neuburg und der Kommenden Mindelheim und Stockau. Somit können sowohl das Bayerische Hauptstaatsarchiv als auch die bayerischen Staatsarchive Quellen für Forschungen zur großen und zur kleinen Geschichte dieses Ritterordens mit seinen vielen Verzweigungen und Zungen und seiner Präsenz in der europäischen Staatenwelt zur Verfügung stellen.

³⁰ Das entsprechende Protokoll des k.b. Landgerichts Nördlingen vom 9.11.1808 in Staatsarchiv Augsburg, Bezirksamt Nördlingen 789.

Manegoldus dei gra. Herbipoli ecclie eps. Inuisa psonam in specuibus, salute in omnium salute. Proletio
 nos licet sumus pontifex no cancellatus no abolutus, nec in aliqua sui parte uideas. Vidisse in hoc verba
 Bonifacius eps, forius feruor dei. Dilecti filii. -- Abbat monasterij scti Barthardi, extra muros Herbipoli, sate
 et optatam benedictionem. Et si cunctos sub religione obseruacia militantes, fauore benigno foueam, tame dilecti filios --
 oragim et fratres Hofmachi scti Johis Ierusalem, qui mudanis illecebris salubri abdicatis se diuini obsequij deuouerit
 se quare p illis totaliter exponere na uerentes fauore et gra prerogatiua psequimur et ad ipsius Hofmachi solerit in
 tandem interuenimus molesto ferentes inuicias et ractas que oragim et fratri ipis a quibuslibz inferunt. Cum itaqz
 sicut ad nostra poruere audire. Oragim et fratres ipsi a nonnullis qui nome dni in vacuu recipere no formidant in
 eoz psonis et bonis multipliciter molestent. Hos volentes ipoz oragim et fratru puidere quieti et puer for
 conans obuiare discretioni tue p aptica scripta mandam gustem eisdem oragim et fratri efficacis presidio defensionis
 assistentia no pmutas ipos in per sua aut bonis eoz coera indules pnuilegiis sedis aptice ab aliquibz in debite mo
 lestari. orolestatores huimodi quicunqz et cuiuscunqz religiois psonas aut status existant, eam si pontificali pfulgore
 dignitate aucte nra apitione postposita coespiciendo. Non obstantibz constitucioibz tam nris quaz prima caues ne
 queo etis exceptis casibz exo suam d iurante et dyoc sedis et ne reus alius dyoc vlt vna decem a simibz eiusdem dyoc
 aucte aptice ad iudiciu euocet. qua de duobz diebus in concilio anale et quibzlibz aliis a pdecessoribz nris super hoc
 edicta dummodo vlt eam ut gustem alijs exo sua dyoc aucte psonam ad iudiciu no trahat. sed si aliquibz a sede aptice
 sic indulget p iudiciu suscipi et excoisari. sed exo vlt eam locu ad iudiciu euocari no possint p licetis aptice
 no sanentes plena et ex pssim de induleto huimodi eoz psonis loca et ordinibz incoisari. sed qualibz indulgentia
 deo sedis generalis et specialis p qm tue misericordie explicata in hac parte valeant huimodilibz impediri
 Idcirco pmissur ne de hinc sup quibz ha est forte iam nota. sed que cause cognocem exigunt et que indulget
 huimodi no pmissur ne nullatenus inuincant. Hos em si secus psumpsero ta psones licetis. quz eam pcessu
 que p te illaz aucte haberi cogit omno carere curibz et nullius fore decem firmataro. Huimodi ergo
 mandatu nrm sic pident et fidele exequi ut ei fines quomodolibz no excedas. Datu Laceron. x. kl. dpho
 Pont nre Anno quinto. In noz euidentia plenore sustim nostru duxim psonibz appendendum. Datu
 Herbipoli Anno dni. 2. et octidessimo. febr. sexta an valentini mris.

Kat.-Nr. 1

Katalog

1 Päpstlicher Schutz für den Johanniterorden

1300 Februar 12, Würzburg

Vidimus eines Mandats des Papstes Bonifaz VIII. durch Bischof Manegold von Würzburg

Papst Bonifaz VIII. hatte in einer im Lateran in Rom am 23. März 1299 ausgestellten Urkunde dem Abt von St. Burkard in Würzburg befohlen, den Meister und die Brüder des Ordens des Hospitals des Heiligen Johannes zu Jerusalem gegen kirchliche und weltliche Gegner zu schützen, die deren Personen und Güter in vielfältiger Weise belästigten. Dazu war dem Abt in gewissen Fällen die Befugnis zur Verhängung von Kirchenstrafen auch gegen Personen verliehen worden, die dagegen eigentlich päpstliche Privilegien besaßen. Bischof Manegold von Würzburg stellte durch die Aufnahme des vollständigen Texts des päpstlichen Mandats in seine eigene Urkunde eine Art beglaubigte Kopie her.

Urkunde, Pergament, 20 x 24 cm, mit an Pergamentstreifen angehängtem Wachssiegel des Bischofs (restauriert).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ritterorden Urkunden 28/2.

2 Bischöfe gegen Johanniter

1514 März 15, Rom (St. Peter)

Bulle Papst Leos X. zum Schutz der Johanniter gegen die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt

Papst Leo X. weist in der mit der päpstlichen Bleibulle besiegelten Urkunde den Bischof von Freising und den Abt von Auhausen im Ries an, sich der Beschwerden des damals auf Rhodos residierenden Großmeisters der Johanniter gegen die Missachtung der Privilegien der Brüder, Bediensteten und Hospitäler seines Ordens durch die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt und deren Beamte anzuneh-

men. Die beiden vom Papst Beauftragten werden bevollmächtigt, bischöfliche Anordnungen aufzuheben sowie gegen widerstrebende Beamte und nicht aussagewillige Zeugen Kirchenstrafen zu verhängen. Die am Ende des Textes stehende Jahreszahl „1513“ entspricht dem damaligen Brauch der päpstlichen Kanzlei, den Jahreswechsel erst am Fest der Empfängnis des Herrn (25. März) vorzunehmen.

Urkunde, Pergament, 16,5 x 37 cm, mit an Hanfschnur angehängter Bleibulle.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ritterorden Urkunden 81 (Abb. Umschlag Rückseite).

3 Kaiserlicher Gunsterweis für die Malteser

1557 Februar 8, Regensburg

Druck der Privilegienbestätigung Kaiser Ferdinands I. für den Malteserorden

Anlässlich des in Regensburg gehaltenen Reichstages hatte der Großprior der Deutschen Zunge des Johanniterordens, Georg von Hohenheim, den im Jahr zuvor zur Regierung gelangten Kaiser Ferdinand I. gebeten, die von dessen Bruder Karl V. und von früheren Kaisern und Königen erteilten Privilegien des Johanniter- bzw. Malteserordens zu bestätigen. Dieser Bitte kam der Kaiser routinemäßig nach, wobei er besonders auf die Verdienste der Ordensritter im Kampf gegen die Türken hinwies. Ohne die bestätigten Privilegien im Einzelnen aufzuzählen oder gar wörtlich zu zitieren, bestätigte er sie generell und versicherte die Ordensmitglieder seines Schutzes. In unzutreffender Anlehnung an die Titulaturen des Deutschen Ordens wird der Großprior als „Ordensmeister in deutschen Landen“ bezeichnet.

Dem Orden lag offenbar viel an dieser Privilegienbestätigung. Er ließ das auf Pergament und mit anhängendem kaiserlichem Siegel ausgefertigte Dokument durch einen Drucker vervielfältigen und diesen Abdruck durch einen Protonotar des Reichskammergerichts beglaubigen. Dessen eigenhändiger Beglaubigungsvermerk ist rechts unten zu sehen.

Druck, Papier, 32,5 x 47,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ritterorden Urkunden 82.

4 Ein Malteserkomtur im Streit mit einem Landsknechtsführer

1560

Schreiben des Komturs zu Kleinerdingen an den Großprior

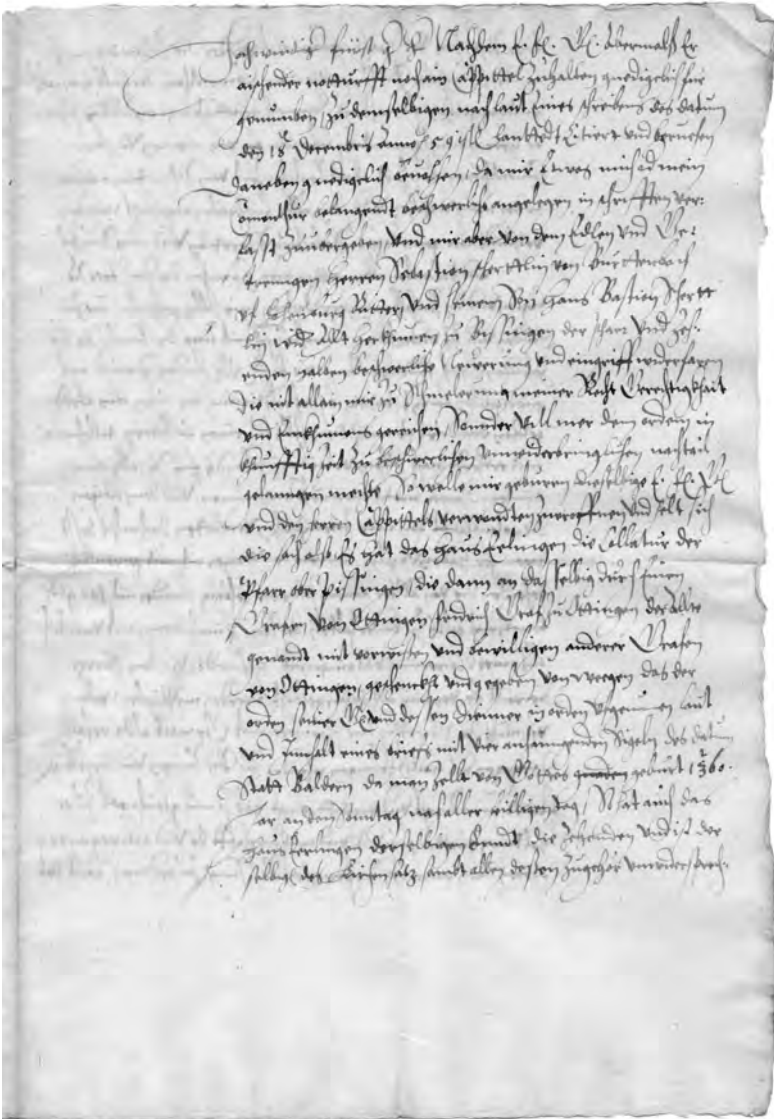
Der Komtur zu Kleinerdingen beschwert sich bei seinem „hochwürdigen Fürsten“, dem Großprior der Deutschen Zunge der Johanniter, darüber, dass der Inhaber der Herrschaft Hohenburg-Bissingen, Sebastian Schertlin von Burtenbach, das Recht für sich beanspruche, in der zu dieser Herrschaft gehörigen Pfarrei Oberbissingen den Pfarrer einzusetzen. Dieser „Kirchensatz“ sei der Kommende Kleinerdingen 1360 von den Grafen von Oettingen geschenkt worden. Schertlin und dessen Sohn hätten den bisherigen, vom Komtur eingesetzten Pfarrer, „der doch irer [d.h. evangelisch-lutherischen] religion“ sei, eigenmächtig abgesetzt und die Pfarrei einem anderen verliehen. Auch verlangten sie den bisher dem Pfarrer zustehenden Zehnt für sich und wollten dem Nachfolger nur hundert Gulden „truckhengelts“ bezahlen. Dagegen wehrt sich der Komtur. Er erklärt sich aber ausdrücklich bereit, auch zukünftig „laut des Reichsabschid“, also gemäß dem Augsburger Religionsfrieden, einen Geistlichen einzusetzen, der der Konfession des Herrschaftsinhabers angehört. Offenbar ging es Schertlin, dem ehemaligen Feldhauptmann des Schmalkaldischen Bundes, aber nicht um die konfessionelle Frage. Dafür spricht seine eigennützige neue Gehaltsregelung für den Pfarrer ebenso wie die Tatsache, dass er die Herrschaft Hohenburg-Bissingen 1568 an den Katholiken Konrad Freiherr von Bemelberg (Boineburg) verkaufte. Dessen Vater war ihm als Kamerad aus gemeinsam auf kaiserlicher Seite gegen Frankreich und die Türken ausgefochtenen Kriegen bekannt. Die Herrschaft Hohenburg-Bissingen wurde durch diesen Verkauf wieder katholisch.

Schreiben, Papier, 4 Bl., 32 x 21,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 77.

Literatur: Alfred Stern, Schertlin von Burtenbach, Sebastian. In: Allgemeine Deutsche Biographie XXXI, Leipzig 1890, S. 132–137. – Günther Franz, Boineburg, Konrad Reichsfreiherr von. In: Neue Deutsche Biographie II, Berlin 1955, S. 425. – Dieter Ku-

dorfer, Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1806) (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, Reihe II, Heft 3), München 1985, S. 98.



Kat.-Nr. 4

5 Besitzverzeichnis in barocker Bilderpracht

1684

Güter- und Grundbeschreibung der Kommende Rothenburg o.d. Tauber und Reichardsroth

In aufwändiger Weise ließ Komtur Bernhard Nikolaus Freiherr von Metternich alle zu seiner Kommende Rothenburg ob der Tauber und Reichardsroth gehörigen Güter und Grundstücke und die von den Grundholden daraus zu reichenden Abgaben im Jahre 1684 in einem über tausend Seiten starken Verzeichnis durch seinen Verwal-



ter Johann Baptist Mayr neu beschreiben. Vorangestellt wurden dem mit einem robusten Einband versehenen Amtsbuch zwei Aquarelle: Links ein Bild des Heiligen Johannes des Täufer, der entsprechend der traditionellen Ikonographie als einziges Kleidungsstück ein Schaffell trägt und auf ein Lamm mit Kreuzstab (Symbol für Christus) hinweist, das auf einem Buch ruht. Dieses

symbolisiert das Alte Testament, wodurch Johannes als die Person an der Nahtstelle von Altem und Neuem Testament bezeichnet wird. Abweichend von dem in den Evangelien beschriebenen asketischen Leben des Johannes in der Wüste ist seine Figur hier in eine idyllische grüne Landschaft gestellt. Dabei dürfte der Fluss allerdings mit dem Jordan gleichzusetzen sein, was wiederum einen indirekten Verweis auf die Taufe Jesu bildet. Rechts gegenüber ist das Wappen des Komturs dargestellt, in dem sich das heraldische Symbol des Ordens (weißes Malteserkreuz in Rot) mit dem der Familie Metternich (drei schwarze Muscheln in Weiß) verbindet.

2 Aquarelle, jeweils 31,5 x 20,5 cm, in Band, 570 Bl., 32,5 x 23 cm, mit geprägtem Holzeinband.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 526.

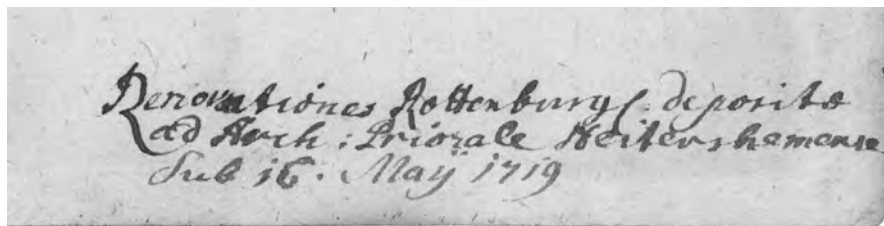
6 Schmuckvoller Titel – unscheinbarer Archivvermerk

1706–1708

Beschreibung aller eigenen und lehenbaren Güter und Grundstücke der Kommende Rothenburg o.d. Tauber und Reichardsroth und der daraus fließenden Abgaben

Mit reich verzierter Initiale und einem darüber gesetzten kunstvollen Schnörkel präsentiert sich das Titelblatt eines neuen Güter- und Lehenverzeichnisses, das der Rothenburg-Reichardsrother Komtur Goswin Hermann Otto Freiherr von Meerveldt zu Westerwinkel durch seinen Verwalter Franz Leopold Dedell erstellen ließ. Die Meerveldt waren eine Adelsfamilie des Münsterlandes, Goswin Hermann Otto zugleich Komtur von Arnheim und Nimwegen in den Niederlanden. Er war in höfischen und administrativen Funktionen für den Fürstbischof von Münster und für den Kurfürsten von der Pfalz in dessen niederrheinischen Besitzungen sowie in diplomatischer Mission für den Orden beim Friedenskongress von Utrecht 1713 tätig. Seine Kommenden scheint er eher als Pfründen betrachtet zu haben. Im Jahr 1721 wurde er zum Großprior gewählt, hielt sich aber meist auf dem Drostenhof in Wolbeck bei Münster in Westfalen auf.





Kat.-Nr. 6 (Ausschnitt)

An unscheinbarer Stelle ganz unten auf dem Schmutzblatt gibt der Vermerk „Renovationes Rottenburg[enses] depositae ad Arch[ivum] Priorale Heitershemense sub 16. May 1719“ Zeugnis von der Stellung des Archivs des Großpriorats als Zentralarchiv auch für die unterstellten Kommenden.

Band, 414 Bl., 33,5 x 22 cm, in geprägtem Holzeinband mit Metallschließen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 527.

Literatur: „Goswin Hermann Otto von Merveldt“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 30. Juli 2017, URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Goswin_Hermann_Otto_von_Merveldt&oldid=167715633 (Abgerufen: 18. September 2017).

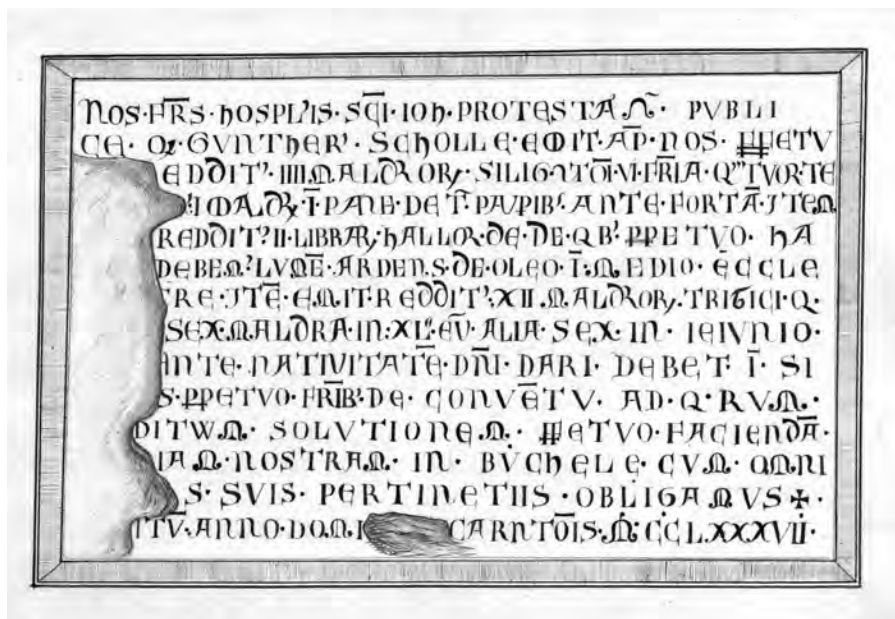
7 Fund beim Abbruch der Würzburger Malteser-Kirche

1815

Gedenkplatte für eine vom Johanniter-Spital zu erfüllende Armen- und Ewig-Licht-Stiftung von 1288

Im Oktober 1813 war die ehemalige Johanniterkirche, um 1300 im südlichen Vorfeld des damaligen Stadtkerns von Würzburg errichtet, bei der Beschießung der von französischen Truppen belegten Stadt in Brand geraten und schwer beschädigt worden. Sie hatte zuletzt als Heumagazin gedient. Ihre Schließung für den Gottesdienst hatten bereits im Juli zuvor die Regierung des Großherzogs und das Generalvikariat vereinbart. Im Juni 1814 hatte die großherzogliche Rentkammer vorgeschlagen, „die unnütz dastehende alte baufällige [...] Kirche zur Verschönerung der Stadt einzulegen und die Materialien unter

dem Onus, die Kirche abzutragen und den Platz einzuebnen, zu versteigern [...]“. Von Graf Montgelas als bayerischem Staatsminister der Finanzen war dieser Antrag aus den letzten Tagen der toskanischen Verwaltung im Oktober 1814 genehmigt worden. Vor dem Versteigerungstermin hatte der Würzburger Archivar Johann Ignaz Seidner (1753–1829) um Überlassung von eventuell im Turmknopf der Kirche verschlossenen historischen Zeugnissen gebeten, den Erhalt der Grabdenkmäler gefordert und deren Überführung in die ehemalige Deutschordens-Kirche auf der linken Main-Seite (Deutschhauskirche)



vorgeschlagen. Auch der ehemalige domkapitliche Registrator und Archivar Joseph Anton Ögg (1762–1817), mit historischen und topographischen Arbeiten über Würzburg und einer archivtheoretischen Schrift hervorgetreten, plädierte für eine weitere Aufbewahrung – es handelte sich um sieben Epitaphien ab 1327 sowie etliche durch Schmutz und Sand unleserliche Tafeln – und ebnete wohl den Weg zwischen fiskalischen und geschichtspflegerischen Gesichtspunkten in der Stellungnahme der nunmehr kgl. bayerischen Rentkammer: Es

sei Pflicht der gegenwärtigen Generation, „die in solchen Denkmälern als öffentlichen Urkunden niedergelegten Nachrichten für den künftigen Geschichtsschreiber wenigstens auf dem diplomatischen Wege durch treue Abzeichnung der Bilder und Aufnahme der Inschriften [...] zu erhalten.“ Zudem sei es bei den Johannitern so, „dass die ältesten vaterländischen Geschichtsschreiber von keinem inländischen Institute weniger als von diesem merkwürdigen Ritterorden“ und der Stiftung der Kommende Würzburg zu berichten wüssten. Schließlich wurde die Überführung von drei „Prachtmonumenten“ aus den Jahren 1463, 1601 und 1602 in die Deutschhauskirche genehmigt. Von den übrigen Steinen sollten beglaubigte Abschriften und Zeichnungen beim kgl. Archiv in Würzburg hinterlegt werden.

Im Februar 1815 begann der Abbruch, der laut dem mit drei Handwerksmeistern geschlossenen Vertrag binnen fünf Monaten abzuschließen war. Während der Arbeiten wurde innerhalb eines bisher verschlossenen Höfchens an der Außenmauer neben dem Hochaltar die Gedenkplatte an die Stiftung des Würzburger Bürgers Günther Scholl von 1288 entdeckt. Seidner ließ durch den Archivkanzlisten Georg Adam Düring die hier gezeigte Zeichnung anfertigen und verwies darauf, dass Stiftung und Tafel bereits in der berühmten Frieschen Chronik der Würzburger Bischöfe aus dem 16. Jahrhundert erwähnt seien, wenn auch mit unrichtiger Datierung. Auch diese Tafel kam in die Deutschhauskirche, wo sie bis heute erhalten ist.

Farbige Federzeichnung, 24,7 x 36,7 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hofkommission Würzburg 385.

Literatur: Felix Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. III. Bd. Regierungsbezirk Unterfranken & Aschaffenburg, XII: Stadt Würzburg, München 1915, S. 177 (textliche Wiedergabe). – Karl Borchardt (Bearb.), Die Würzburger Inschriften bis 1525 (Die deutschen Inschriften 27), Bd. 1, Wiesbaden 1988, S. 28 f. – Walter Ziegler (Hrsg.), Lorenz Fries. Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, Bd. II, bearb. von Christoph Bauer u.a. (Fontes Herbipolenses 2), Würzburg 1994, S. 226.

8 Das Malteserkreuz ist allgegenwärtig

1758/59

Salbuch („Cabraeum“) des zur Kommende Würzburg gehörigen Dorfes Bibergau



In den Jahren 1758 und 1759 ließ der Würzburger Malteserkomtur Franz Ludwig Freiherr Pfyffer von Altshofen ein neues Salbuch des Dorfes Bibergau anlegen. Pfyffer entstammte einer Luzerner Patrizierfamilie, die dafür bekannt ist, dass aus ihr bis heute nicht weniger als elf Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde hervorgingen und bei der die Verbindung von kirchlichem und Militärdienst somit zur Familientradition gehört. Auf dem neuen Salbuch ließ er das Malteserkreuz nicht nur auf dem geprägten Buchdeckel vorn und hinten anbringen, sondern durch eine Aussparung beim Rotschnitt der Buchblocks auch an der Seite. Typisch für den Malteserorden ist die sonst nicht übliche Bezeichnung von Sal- oder Urbarbüchern als „Cabraeum“.

Band, L + 387 S., 43 x 28 cm, mit geprägtem Holzeinband.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 469.

Literatur: Seite „Pfyffer von Altshofen“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 18. März 2017, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Pfyffer_von_Altshofen&oldid=163710070 (Abgerufen: 15. September 2017).

9 Wiederkehrende Symbolik

1783

Salbuch der Kommende Kleinerdingen über alle ihre Güter und Rechte im Ries

Die Umrahmung eines Grundbesitzverzeichnisses mit Kunst bei der Güterbeschreibung der Kommende Rothenburg-Reichardsroth (Kat.-Nr. 5) stellt keineswegs einen Einzelfall bei den auf Repräsentation bedachten Malteserrittern dar. Auch der als Bailli einen hohen Rang im Orden einnehmende Komtur zu Kleinerdingen, Franz Heinrich Freiherr Truchsess von Rheinfelden, ließ 1783 das neue Salbuch seiner Kommende mit zwei Aquarellen schmücken. Ob der Umstand,



Kat.-Nr. 9

dass er sein Wappen dem Bild des Ordenspatrons voranstellte, als Indiz zunehmender Verweltlichung zu werten ist, ist unsicher. Die Darstellung Johannes des Täufer's entspricht ikonographisch noch vollkommen dem fast hundert Jahre älteren Bild, ist in der Art der Ausführung aber nicht mehr barock, sondern frühklassizistisch. Umgeben ist es von den für diesen Stil typischen Zopf- und Blattwerk-girlanden.

Zwei Aquarelle auf Pergament, jeweils 33,5 x 20 cm, in Band, 523 + 93 Bl., 34 x 21 cm, mit Einband aus mit Buntpapier bezogener Pappe.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 463.



Kat.-Nr. 10

10 Fränkisches Dorf im Kartenbild des 18. Jahrhunderts

1756/57

Sal-, Zins- und Gültbuch sowie Grundbeschreibung des zur Kommende Würzburg gehörigen Dorfes Biebelried

Das im Auftrag des Komturs Pfyffer von Altishofen von Johann Georg Carl Harth, deutschmeisterlichem Gerichtsschreiber zu Gelchsheim, angelegte Sal-, Zins- und Gültbuch enthält einen kolorierten Grundriss des Dorfes Biebelried mit allen Anwesen, Hausgärten und Straßen. Genaue kartographische Darstellungen sind eine Besonderheit der Salbücher der Kommende Würzburg.

Karte, koloriert, 41,5 x 50 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 468, 4. Karte („Figura Quarta“) ohne Seitenzahl.

11 Bemühen um kartographische Exaktheit

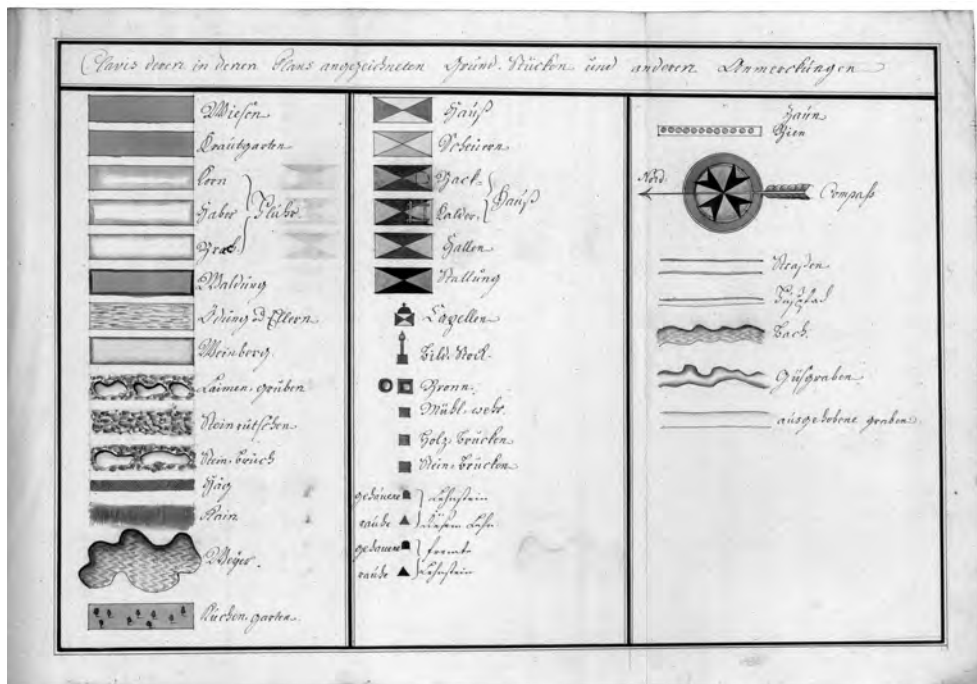
1775

Legende zu den Karten im Lehen-, Zins-, Gült- und Lagerbuch der zur Malteserkommende Würzburg gehörigen Güter zu Binsbach

Das von dem hochstiftisch Würzburgischen Leutnant und Geometer Friedrich Joseph Sickenberg (1736–1812) angelegte Amtsbuch zeichnet sich durch eine Vielzahl exakter Karten des zu den Maltesergütern gehörigen Grundbesitzes aus. Sickenberg hat sich die Mühe gemacht, durch unterschiedliche Farben und Symbole, deren Bedeutung auf der ausgestellten Legende erläutert ist, immer auch die Nutzungsart der Liegenschaften anzuzeigen. Die Orientierung ist auf den einzelnen Karten jeweils durch einen nach Norden weisenden Pfeil angegeben. Auf dem als Legende dienenden Blatt hat er bei der künstlerischen Gestaltung des „Compass“ das Malteserkreuz verwendet.

Zeichnung, Papier, 35 x 50 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 475, zwischen S. 8 und 9.



Kat.-Nr. 11

12 Malteserwein aus Würzburg

1777

Plan der zur Malteserkommende Würzburg gehörigen Weinberge am Spittelberg bei Würzburg

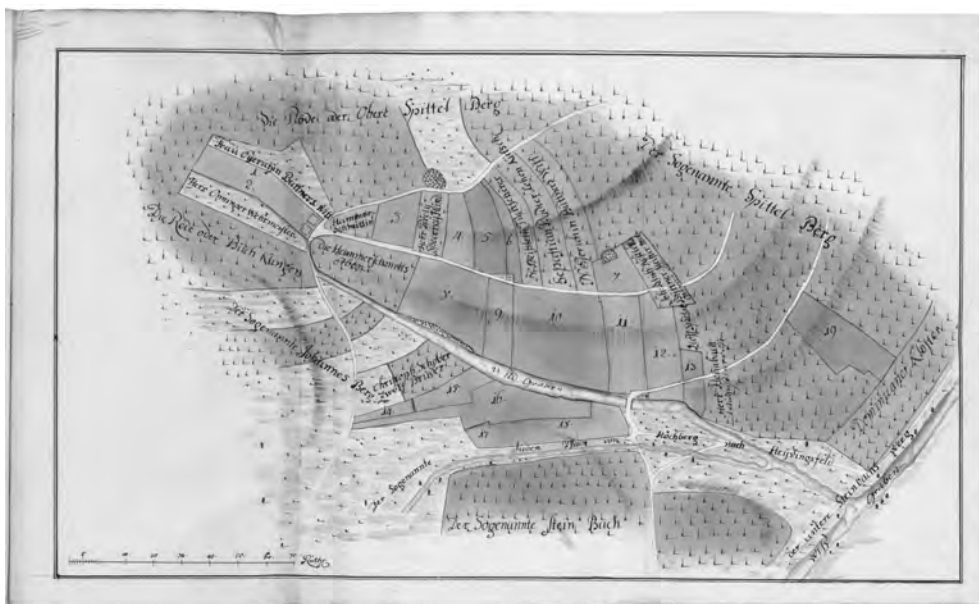
Zu den Besitzungen der Kommende Würzburg, die in einem eigenen Zins-, Gült- und Lagerbuch von 1777 eingehend beschrieben sind, gehörten 19 Weinbergsgrundstücke an dem südlich des Schloßbergs gelegenen Spittelberg. Diese wurden jedoch nicht selbst genutzt, sondern gegen Reichung einer Naturalabgabe in Wein meist an Würzburger Bürger vergeben. Diese Grundholden lieferten der Kommende jedes Jahr im Herbst gut zwanzig Eimer Zinswein, d.h. rund 1500 Liter (1 Würzburger Eimer = 74,88 l). Auf dem zu dem Amtsbuch gehörigen kolorierten Plan ist die Lage der einzelnen Parzellen genau

angegeben. Außerdem sind die Eigentümer angrenzender und dazwischen eingestreuter Parzellen genannt. Seit kurzem wird am Spittelberg durch das Würzburger Bürgerspital wieder Wein angebaut.

Aquarellierte Federzeichnung, 36 x 58 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 480, zwischen S. 150 und 151.

Literatur: Moritz John Elsas, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Bd. 1.2.: Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, 1. Theil, Leiden 1936, S. 155–162. – <https://www.totouring.de/mediathek/video/neue-lage-spittelberg-buergerspital-pflanzt-20-500-silvaner-reben/> (Abgerufen am 18. September 2017).



Kat.-Nr. 12

13 Die Regierung in Heitersheim als Gerichtsinstanz

1767 März 12, Regensburg

Schreiben des Advokaten Johannes de Orphei an die Regierung Heitersheim

Orphei hatte zwölf Jahre zuvor zusammen mit seinem inzwischen verstorbenen Mandanten, dem Malteserkomtur Jakob von Duding, in einem von verschiedenen Gläubigern gegen beide angestregten Prozess vor der Regierung in Heitersheim in erster Instanz obsiegt. Die damaligen Prozessgegner wollten nun eine damals eingelegte, aber dann nicht weiter verfolgte Berufung an den Reichshofrat in Wien wieder aufgreifen. Orphei stellte deshalb in Heitersheim den Antrag, ein Feststellungsurteil zu erlassen, dass die Appellation wegen Fristablaufs verfallen („derelicta“) und das erstinstanzliche Urteil rechtskräftig sei. Orphei, der seinen Antrag in Latein verfasste, war vermutlich italienischer Herkunft und auch als „Agent“ der Kommende Altmühlmünster-Regensburg, vermutlich bei der Kurie in Rom und bei der Ordenszentrale in Malta, tätig.

Schreiben, Papier, 2 Bl., 36 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 23.

14 Der Archivar als Rechnungsprüfer

1802–1803

Korrespondenz zwischen dem Regierungsarchivar Hofrat Riedmüller in Heitersheim und dem Kommendeadministrator Roßhirt in Würzburg

- a) „Nota“ Riedmüllers vom 18. Juni 1802
- b) Erwiderung Roßhirts vom 28. Mai 1803

Der Hofrat und Kommendeadministrator Franz Carl Roßhirt von Rosenau in Würzburg hatte gemäß dem Prinzip der im deutschen Großpriorat der Malteser etablierten zentralisierten Archivierung

Nota

In dem neuen Testament von Gairtinger Juli 20 1798,
S. 22. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

und alten Testament von 1781 aber beschränkt durch
die neue Gesetzgebung S. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

In dem neuen Testament ist das Primat des
Päpsts 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

die viele Pflichten des Papstes ist
und die viele Pflichten des Papstes ist

Die neue Gesetzgebung ist in dem neuen Testament
ein Teil von 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

In dem alten Testament von Gairtinger Juli 20 1798,
S. 22. 1. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Die neue Gesetzgebung ist in dem neuen Testament
ein Teil von 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Gairtinger Juli 20 1798.

Die neue Gesetzgebung ist in dem neuen Testament

Und die von Herrn Georg Hieronimus
 Fiedmüller verfaßte 18. Junij a. 1781.
 Gemachte Verrichtungen über die
 bey dem verstorbenen Hofrath von
 Geyersfeld de do 1778. angeordnete
 Collocationen gegeben.

Die in dem neuen Entwurf von Geyersfeld
 de do 1778. fol. 22. und 23. gegen
 das alte Entwurf de 1781. zu erweis-
 ungszweck d. J. bey jedem Hofen ist bey
 ein Manne von Gleichen, welche
 bey corrigiert zu werden.

Die Differenz der Summa im
 neuen Entwurf fol. 30. gegen das
 alte de do 1781. rühret daher, weil
 man dem Mannen Entwurf von
 Geyersfeld a. 1778. fol. 22. von 2. M. G.
 Manne in die Collocation zu
 rechnen das am Ende auszuweisen
 aus dem Grunde der stillen
 weil der Geyersfeld die in
 das aus Geyersfeld geordnete
 Manne ist.

Bestenfalls wird bemerkt, daß
 der productive Gulden aus 5. do. 18. J.
 und das Mann aus 20. J. bey d.
 Manne v. 28. Maj 1803.

Georg Hieronimus
 Fiedmüller
 Maderie Administrator

Kat.-Nr. 14b

ein Exemplar seines 1798 aufgestellten neuen Lehen-, Zins- und Lagerbuchs der Besitzungen zu Heidingsfeld nach Heitersheim eingeschickt. Dort wurde es mit dem schon vorliegenden älteren Verzeichnis der lehenbaren Grundstücke von 1781 verglichen. Dabei fiel dem Archivar auf, dass die Summe der Geldabgaben nicht mehr stimmte. Als Ursache nahm er eine geänderte Umrechnung der älteren Währungseinheit Pfund Pfennig in Gulden an. Daneben tauchte ein früher dem Amt Ochsenfurt zugerechneter Zins aus einem Weingarten bei Goßmannsdorf am Main nun im Heidingsfelder Lehenbuch auf. Roßhirt stellte klar, dass es sich im ersten Falle um eine falsche Summenbildung durch einen Schreiberirrtum handelte. Goßmannsdorf aber zähle tatsächlich zum Amt Heidingsfeld, weshalb der fragliche Zins neu aufgenommen worden sei. Vorsichtshalber gab er aber das Umrechnungsverhältnis von Pfund Pfennig und Gulden (1 Gulden = 5 Pfund 18 Pfennig) noch mit an.

a) Papier, 28,5 x 19,5 cm.

b) Papier, 30 x 20 cm.

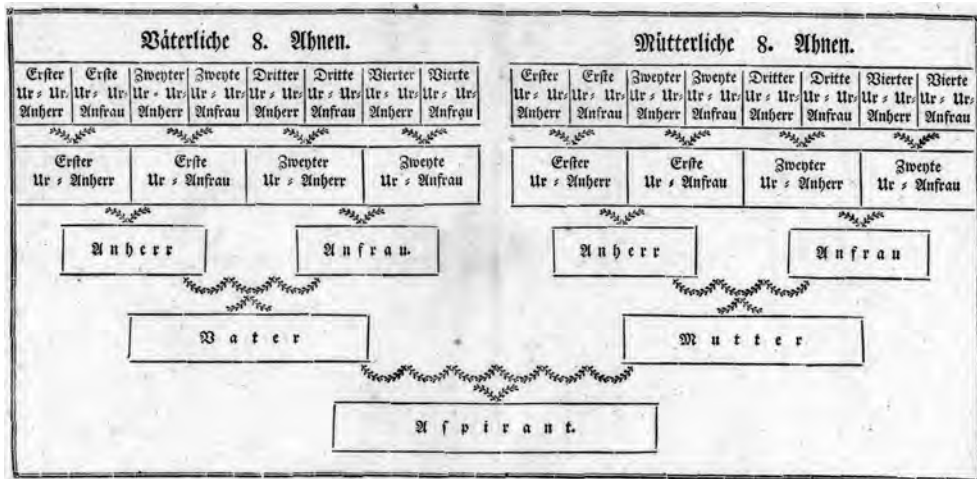
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Regierungsarchiv Heitersheim, Amtsbücher und Akten 525, lose Beilagen.

15 16 adelige Ur-Urgroßeltern erforderlich

1781 Dezember 13, München

Gedruckte Anweisung für die Bewerbung um die Aufnahme in die Bayerische Zunge des Malteserordens

Die Bewerber wurden informiert, wie sie nachzuweisen hatten, dass sie bis zur Ur-Urgroßeltern-Generation zurück ausschließlich adelige Vorfahren hatten. Dazu hatten sie samt einem Stammbaum in der abgedruckten Form entsprechende beglaubigte Urkunden beizubringen. Wer schon in den kurbayerischen St.-Georgs-Ritterorden aufgenommen war, der eine noch strengere Ahnenprobe vorsah, musste lediglich einen von dessen Ordenskanzlei beglaubigten Stammbaum vorlegen.



Weit entfernt davon, diese rigiden Auflagen hinsichtlich seiner Abstammung erfüllen zu können, war freilich der erste Großprior der neuen Englisch-Bayerischen Zunge des Malteserordens, Karl August Graf von Bretzenheim (1768–1823). Er war ein außerehelich geborener Sohn des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern (1724–1799) aus dessen Beziehung mit Maria Josepha Seyffert (1748–1771), einer Schauspielerin und Tänzerin am Mannheimer Theater, die durch den Kurfürsten in den Rang einer „Gräfin von Heydeck“ erhoben worden war.

Druck, 2 Bl., 33 x 20,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Archiv der Herzöge in Bayern: Nachlass Herzog Wilhelm 1516.

67.
 Dem als der Herzog von Schlesien einige
 Gnugheit des Kurfürsten besuchte seinen
 Orden zubezweygen, so macht er ihm in
 Versailles Memoiren so einige Par-
 thien, in so weitendem Detail seinen
 Orden, das er endlich den Verlust hatte,
 in diesen diese Institut zum Besten und
 dessen Ende zur Bildung und sohn Adel
 im Grunde aber zu Erhaltung seiner natür-
 lichen Tugend, die von Erhaltung sein-
 zugehörig.
 So wie diese Gnugheit zur Lustigkeit zuweil
 hatte, so sucht der Herzog von Schlesien vor
 allem, das die Gnugheit diese sind Abjekt
 dem römisch-germanisch- und spanischen Hofe
 insinuiert, und die diese Orden, besonders
 am römisch und spanischen Hofe mächtige Herren,

Kat.-Nr. 16

16 Konspirative Machenschaften

1783 [2. Hälfte Januar]

Kopie eines geheimen Dossiers über Vorgänge am Münchner Hof um die Gründung der Bayerischen Zunge des Malteserordens

Durch Martin Popp, Bürgermeister von Landshut, der zu dieser Zeit wegen landschaftlicher Verhandlungen – er war auch Landsteuerer des Rentamts Landshut – in München weilte, wurde Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld heimlich über die Verhandlungen für die Gründung der Bayerischen Zunge des Malteserordens auf dem Laufenden gehalten. Der Pfalzgraf war 1778 zusammen mit Kurfürst Karl Theodor nach Bayern gekommen, dann aber bei dessen Verhandlungen mit Österreich über das bayerisch-niederländische Tauschprojekt als Vertreter der Pfalz-Zweibrückischen Interessen in Ungnade gefallen und quasi nach Landshut verbannt worden. Popp schickte ihm als Beilage zu einem vorsichtshalber ohne Anrede und Unterschrift versandten Brief ein geheimes Dossier über die Verhandlungen des Malteserkomturs Freiherrn von Flachslanzen mit dem Kurfürsten. Dort stand zu lesen, dass die Gründung des bayerischen Großpriorats vorgeblich zum Besten des Adels, „im Grunde aber zur Erhebung seines [Karl Theodors] natürlichen Sohnes, des von Bretzenheim“ dienen solle. Die Einwendungen der Landschaft hätten trotz ihrer Unterstützung durch den kurfürstlichen Beichtvater Pater Ignaz Frank nichts mehr gefruchtet. Karl Theodor habe das Projekt schon an die europäischen Höfe mitgeteilt und man habe ihm vorgemacht, er blamiere sich bei seinen Monarchenkollegen, wenn er das Vorhaben nicht durchsetze. Gegen eine künftige Wiederaufhebung des Ordens durch den Herzog von Pfalz-Zweibrücken wolle man sich absichern, indem man Söhne einflussreicher Adelsfamilien mit Pfründen versorge. Da Popp sich das Original des Dossiers zurückerbeten hatte, ist nur eine in der Kanzlei Pfalzgraf Wilhelms hergestellte Abschrift erhalten.

Papier, 4 Bl., mit blauem Faden geheftet, 22 x 18,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Archiv der Herzöge in Bayern: Nachlass Herzog Wilhelm 615.

17 Streng Schulaufsicht in der Malteserkommende

um 1785 (?)

Verzeichnis über die Kinder in der Trivialschule zu Prunn im Schuljahr 1784/85

No.	Namen	Alter	Klassenstufe	Lesen	Schreiben	Rechnen	Andere Bemerkungen
10	Christoph Gruener II	12	III	29 mal	schlecht	gering	schlecht
11	Joseph Gruener	6	I	19 mal	schlecht	gering	schlecht
12	Christoph Gruener	10	II	gut	gut	gering	schlecht
13	Joseph Gruener	11	III	12 mal	schlecht	gering	schlecht
14	Joseph Gruener	6	I	18 mal	schlecht	gering	schlecht
15	Joseph Gruener	11	II	10 mal	schlecht	gering	schlecht
16	Joseph Gruener	11	II	10 mal	schlecht	gering	schlecht
17	Joseph Gruener	11	II	10 mal	schlecht	gering	schlecht
18	Joseph Gruener	11	I	10 mal	schlecht	gering	schlecht
19	Joseph Gruener	11	III	10 mal	schlecht	gering	schlecht
20	Joseph Gruener	11	I	10 mal	schlecht	gering	schlecht

Im Zuge der Errichtung der Bayerischen Zunge des Malteserordens war in dem Ort Prunn an der Altmühl, einer einstigen Besitzung des Jesuitenordens, 1782 eine Malteserkommende errichtet worden. Bemerkenswert war, dass in diesem kleinen Dorf schon vor Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bayern (1802) nicht nur eine Grundschule („Trivialschule“) bestand, sondern dass der Lehrer auch verpflichtet war, eine Art Klassenbuch zu führen und dem Komtur als Hofmarksherrn vorzulegen. Festgehalten wurden darin neben dem Namen und Alter der Kinder auch die besuchte Klassenstufe, wovon

es drei gab, die Zahl der Fehltage sowie Begabung, Fleiß und Betragen der Schüler. In den letzteren drei Rubriken fielen die Zensuren überwiegend schlecht aus. Ob nun der Lehrer Georg Senhueber sehr streng war oder die Kinder tatsächlich fast alle faul waren und dazu häufig „boshaft“, „leichtsinnig“, „zanckisch“ und „starrköpfig“, lässt sich natürlich nicht mehr feststellen. Bemerkenswert ist, dass überhaupt kontrolliert wurde, ob die Kinder in die Schule geschickt wurden. Dabei sah man die Schuld für das häufige „Schuleschwänzen“ offenbar bei den Eltern, wie in einem Falle die Bemerkung „hat seinen Knaben 14 tåg geschickt, mehr nit“ zeigt. Immerhin gab es unter 41 Kindern nur ein einziges Mädchen, das überhaupt nie erschien, bezeichnenderweise die 13jährige Tochter eines Söldners (Kleinbauern), die vermutlich schon zu Hause kräftig mithelfen musste. Die Existenz der Schule in Prunn mag ein Erbe der Ortsherrschaft der bildungsbeflissenen Jesuiten gewesen sein. Die offenbar erstmalige statistische Erfassung der Schüler nur zwei Jahre nach der Errichtung der Kommende spricht für eine Initiative des örtlichen Komturs zur Verbesserung des Schulwesens.

Heft, 12 Bl., 32,5 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Malteserorden, Kommende Prunn, Archivalien 13.

18 Münchner Adelspalais als Sitz für den Großprior

1783 Februar 2, München

Lehenbrief des Kurfürsten Karl Theodor für den Malteser-Großprior Karl Graf von Bretzenheim über das Palais Fugger-Zinneberg in München

Kurfürst Karl Theodor verlieh dem Großprior der von ihm gestifteten Bayerischen Zunge des Malteserordens, Karl Graf von Bretzenheim, das „Fuggerische Haus in der Großen Schwabinger Gasse“ [heute: Theatinerstraße 11] stellvertretend für den Orden als Lehen, nachdem er dieses Haus erst am 29. Januar 1783 dem Bestand der kurfürstlichen Lehen einverleibt hatte.



Das Palais hatte seinen Namen von der Gräfin Maria Anna Josepha Fugger zu Zinneberg, der Geliebten des Kurfürsten Karl Albrecht (ab 1742 Kaiser Karl VI.), die einst hier gewohnt hatte. Da die Gräfin nach dem Tod des Kaisers einen Landgrafen zu Fürstenberg-Stühlingen geheiratet und München verlassen hatte, überließ sie das nicht fertiggestellte Haus 1760 dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph, der es in eher bescheidenem Stil ausbaute und die im Jahr zuvor gegründete Bayerische Akademie der Wissenschaften dort unterbrachte. In Folge der Belegung des Grafen von Bretzenheim musste die Akademie in das ehemalige Jesuitenkolleg neben der Kirche St. Michael umziehen. Das Palais zog Kurfürst Maximilian IV. Joseph noch vor der endgültigen Aufhebung des Malteser-Großpriorats 1805 wieder ein. In der Folgezeit wurde es als Gästehaus für den Hof benützt und 1827 an den Verleger Johann Friedrich Cotta verkauft. Das Haus wechselte dann noch mehrmals den Besitzer und wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Heute befindet sich dort ein Teil der „Fünf Höfe“.

Urkunde, Pergament, 27 x 38 cm, mit an weiß-rot-blauer Seidenschnur angehängtem Siegel in Holzkapsel.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ritterorden Urkunden 86.

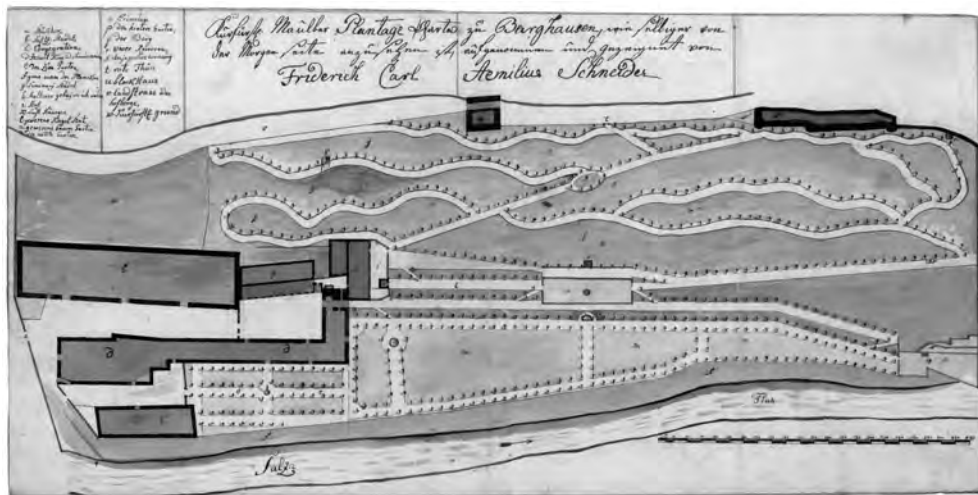
Literatur: Konstantin Köppelmann – Dietlind Pedarnig, Münchner Palais, München 2016, S. 288–307.

19 **Nachnutzung der von den Jesuiten übernommenen Gebäude**

1785, Burghausen

Plan der im ehemaligen Jesuitengarten zu Burghausen anzulegenden kurfürstlichen Maulbeerbauplantage

Die Zeichnung stellt die Plantage dar, die auf Beschluss einer eigens aufgestellten Kommission im ehemaligen Garten des Jesuitenklusters zu Burghausen angelegt werden sollte. Versuche mit der Anpflanzung von Bäumen dieser Art wurden in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert verschiedentlich unternommen, da deren Blätter zur Ernährung von Seidenraupen benötigt wurden. Damit sollte eine inländische Produktion von Seide aufgebaut werden, um im merkantilistischen Sinne den Import dieser begehrten Luxusware durch einheimische Produktion zu ersetzen. Der Maulbeerbaumpfleger Friedrich Carl Aemilius Schneider, der den Plan gezeichnet hat, wollte vor allem den Standort der Bäumchen angeben. Nebenbei überlieferte er aber die Nachnutzung der 1782 der Bayerischen Zunge des Malteserordens übergebenen Gebäude des ehemaligen Jesuitenkollegs. Erfasst ist auf dem Grundriss auch der kurfürstliche Salzstadel (b) mit einem dazugehörigen Grundstück (w). Im Anschluss daran befand sich ein Stadel des Jesuitenseminars und fast rechtwinklig dazu, mit dem Buchstaben h bezeichnet, das „Maltesergebäude, wo ich [Schneider] wohne“. Von den umfangreichen ehemaligen Kollegengebäuden nutzten die Malteser also nur diesen kleinen Teil, während andere Bauwerke auf dem Plan nach wie vor mit den zu Zeiten der Jesuiten üblichen Bezeichnungen „Siminarium“ (b), d.h. Seminar, und „Congregation“ (d) versehen sind und auch die Kirche noch als Jesuitenkirche bezeichnet wird. Dies ist wohl als typisch anzusehen, da in



einer Malteserkommende lediglich Platz für die Unterbringung des Komturs, eines eventuell von diesem angestellten Verwalters und persönlicher Dienerschaft benötigt wurde. Im Falle Burghausens, das nicht als Kommendesitz ausersehen war, war offenbar stattdessen eine Gärtnerwohnung untergebracht. Von den Maltesern nicht benötigte Immobilien wurden anderweitig genutzt, wobei, wie hier im Falle des ehemaligen Jesuitengartens, der Landesherr in einer Weise eingriff, die der Verfügung über eigenes Gut gleichkam. Auch darin manifestiert sich die extreme Abhängigkeit der jungen Bayerischen Zunge des Ordens von ihrem Stifter.

Grundriß, aquarelliert, Papier, 31,5 x 62 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung 20916.

20 Eine Neustiftung – eigentlich wider Willen

1799 Juli 29, München

Urkunde von Kurfürst Maximilian IV. Joseph zur Errichtung einer neuen Bayerischen Zunge des Malteserordens

In einer Einleitung, die die wahren Hintergründe verschleierte, verwies Kurfürst Maximilian IV. Joseph auf sein Bestreben, „einer jeden Klasse Unserer Unterthanen diejenigen Vortheile einzuräumen, die mit dem allgemeinen Staatswohl vereinbarlich“ sind, weshalb er sich entschlossen habe, zum Besten des Adels „eine neue bairische Provinz“ des Malteserordens zu gründen. Näher an den wirklichen Verhältnissen war schon der folgende Hinweis auf eine Vereinbarung mit dem russischen Zaren. Daher schenke der Aussteller „aus lan-



desherrlicher Macht“ dem Orden alle ehemaligen Jesuitengüter. Was verschwiegen wird, ist, dass diese bereits von 1782 bis zum Regierungsantritt Maximilian Josephs den Maltesern gehört hatten. Völlig übergeben wurde bei der Ausstellung der von Maximilian Joseph und dessen Erstem Minister Freiherrn von Montgelas unterschriebenen Urkunde auch Papst Pius VI., der zu diesem Zeitpunkt aufgrund seiner Gefangenhaltung durch die Franzosen in Valence an der Rhone seiner Handlungsfreiheit beraubt war. Er starb genau einen Monat später am Ort seines zwangsweisen Exils. Sein Nachfolger Pius VII. konnte erst im März 1800 gewählt werden.

Urkunde, Pergament, 54 x 77 cm, mit an silbern-blauen Seidenfäden angehängtem Siegel in silberner Kapsel.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ritterorden Urkunden 88.

21 Der wahre Sachverhalt

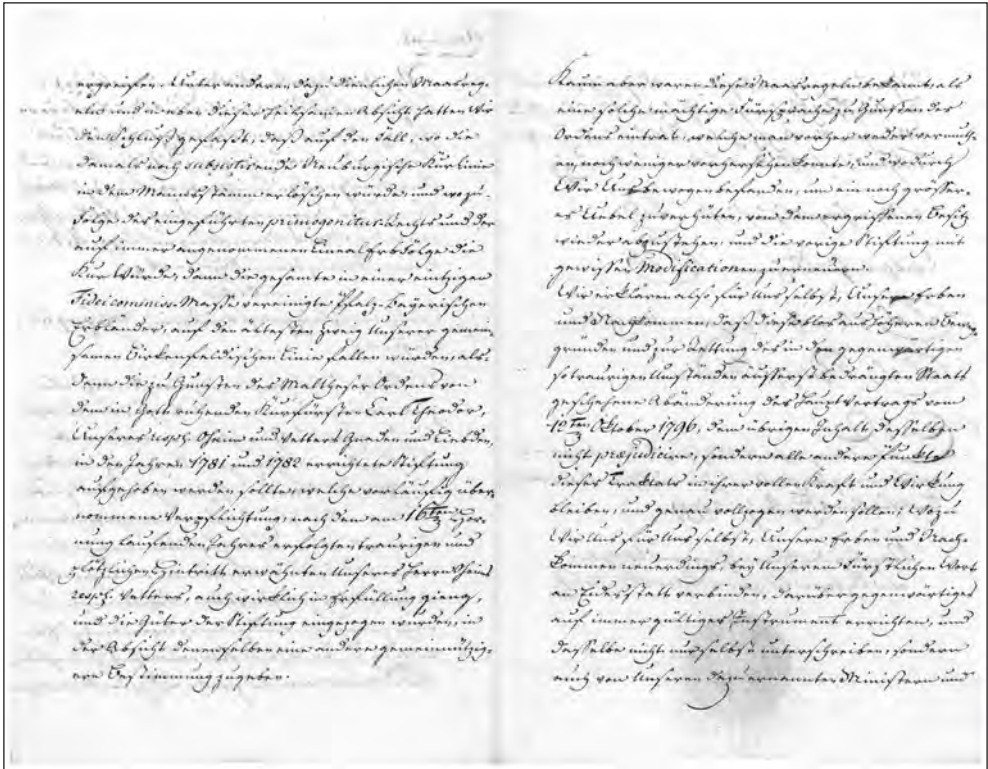
1799 Juli 18, München

Vereinbarung von Kurfürst Maximilian IV. Joseph und Herzog Wilhelm in Bayern zur Fortgeltung des Ansbacher Hausvertrages

Die im Ansbach-Rohrbacher Hausvertrag vorgesehene Aufhebung des Malteserordens in Bayern hatte schleunigst rückgängig gemacht werden müssen. Nun vereinbarte Kurfürst Maximilian IV. Joseph mit seinem Schwager Herzog Wilhelm in Bayern, dass ungeachtet dessen alle übrigen Artikel dieses Vertrages weiter gelten sollten. Es wurde konstatiert, dass die Ordensaufhebung zurückgenommen worden sei, weil „eine solche mächtige Fürsprache zu Gunsten des Ordens eintrat [durch den Zaren], welche man vorher weder vermuthen noch weniger vorhersehen konnte.“

Beglaubigte Abschrift, Papier, 2 Bl., 31 x 19,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Archiv der Herzöge in Bayern: Nachlass Herzog Wilhelm 110.



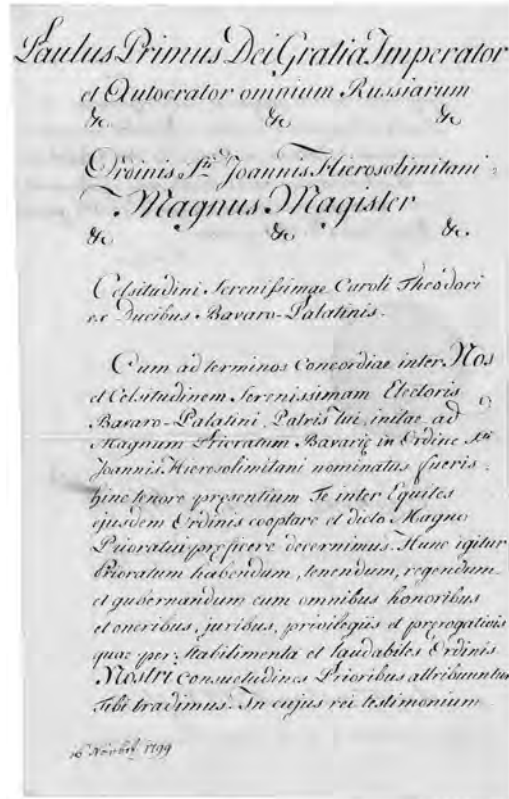
Kat.-Nr. 21

22 Ein vierjähriger Großprior

1799 November 16, Gatschina

Zar Paul I. von Russland, Großmeister des Ordens von St. Johannes zu Jerusalem, ernennt Prinz Karl von Bayern zum Großprior des Ordens in Bayern

Durch den bayerisch-russischen Vertrag von Gatschina vom 16. November 1799 wurde die Wiederherstellung des Malteserordens in Bayern in einem völkerrechtlichen Vertrag abgesichert. Darin war festgesetzt, dass stets ein nachgeborener Prinz des Hauses Wittelsbach das Amt des Großpriors bekleiden sollte. Dieser Vereinbarung



folgte Zar Paul schon zwei Tage später, indem er den zweitgeborenen Sohn des Kurfürsten, den damals vierjährigen Prinzen Karl (1795–1875), zum Großprior ernannte.

Urkunde, lat., Libell, 2 Bl., 32 x 19,5 cm, mit Unterschrift und Großmeister-Siegel des Zaren Paul sowie den Unterschriften des Bailli Graf Soltykow, des Großkanzlers Graf Rostoptschin und des Vizekanzlers de la Houssaye.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 1512.

Literatur: Arthur Kleinschmidt, Der Vertrag von Gatschina. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 6, Regensburg 1898, S. 205–254. – Albert M. Ammann, Abriß der ostslawischen Kirchengeschichte, Wien 1950, S. 459 f. – Eberhard Weis, Montgelas 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform, München 1971, S. 437–439. – Hermann von Witzleben – Ilka von Vignau, Die Herzöge in Bayern. Von der Pfalz zum Tegernsee, München 1976, S. 142–153.

23 Normalisierung für die bayerischen Malteser?

1804 Februar 27, Catania

Genehmigung der Ordensleitung für die Russisch-Bayerische Zunge, mit dem bayerischen Staat Güter zu tauschen

Durch Ausstellung einer beglaubigten Abschrift aus dem Protokoll der obersten Ordensleitung erhielten die bayerischen Malteser, die immer noch als „Bayerisch-Russische“ oder „Russisch-Bayerische Zunge“ firmierten, das Recht zugesprochen, mit dem Kurfürstentum Bayern Grundbesitz zu tauschen. Um diese Erlaubnis zu erlangen, war eigens der Ordensritter Joseph von Rechberg zu dem in Catania auf Sizilien ansässigen neuen Ordensgroßmeister Giovanni Battista Tommasi de Cortona (1731–1805) entsandt worden. Dieser war nach der Ermordung Zar Pauls I. und einer zweijährigen Vakanz 1803 vom Papst zum Großmeister ernannt worden, starb aber schon nach zwei Jahren. Danach trat eine 75 Jahre andauernde weitere Vakanz der Großmeisterwürde ein, während der es nur einen „Luogotenente del magisterio“ (Statthalter des Meistertums) gab.

Urkunde, Papier, 4 Bl., 35 x 23 cm, lat., ital. und franz., mit aufgedrücktem Oblatensiegel.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 1515.

Literatur: Giovanni Battista Tommasi. In: Wikipedia, L'enciclopedia libera. Bearbeitungsstand: 19. September 2017. https://it.wikipedia.org/w/index.php?title=Giovanni_Battista_Tommasi&oldid=91376507 (Abgerufen: 20. September 2017).

24 Der Protest gegen die Ordensaufhebung bleibt wirkungslos

1808 September 17, München

Erklärung des Grafen Arco, bevollmächtigter Minister des Malteserordens


Am 16. September 1808 hatte das Kapitel des bayerischen Großpriorats das königliche Dekret über die Auflösung des Malteserordens in Bayern und die Verstaatlichung von dessen Besitzungen erhalten. Der

Von Königlich Majestät erhalten, da 18
 zugewandt worden. No. 6. 1808. 17. 6. 1808.
 20. September 1808. 17. 6. 1808.
 (Hofkammer)

Seine protestation la'right qui Son Altesse
 Royale de Parme et de Toscane
 L. N. 5583.

Le Chapitre du Grand Prieuré de Bavière a reçu
 hier sur la communication officielle de l'édit de
 suppression de l'ordre de Malte en Bavière.
 Cet édit a été présenté aujourd'hui au Souverain
 Ministre Plénipotentiaire. Il avait en desir point
 tarder à déclarer au Ministère de Sa Majesté
 que si ayant aucune connaissance, que le traité
 public de 1799. sur lequel repose l'existence de l'ordre
 en Bavière, ait été révisé par l'auguste Cour
 de Vienne, il aurait trahi son desir. S'il ne
 protestait au nom de l'ordre, qu'il a l'honneur de
 représenter, contre une mesure aussi contraire au
 traité. Il comprend dans sa présente protestation
 tout ce qu'il est d'usage d'énoncer dans un tel acte
 et entend réserver à l'ordre tous les droits, que le dit
 traité lui a acquis.

Fait à Munich, le 17 Septembre 1808.


 Le Comte d'Arco, Ministre plénipotentiaire
 de Malte.

bevollmächtigte Minister des Ordens, Graf Maximilian Arco, formulierte daraufhin eine Protesterklärung, in der er sich auf den Vertrag von Gatschina als Garantie für den Bestand des Ordens in Bayern berief; das königliche Dekret wurde als Verstoß gegen diesen völkerrechtlichen Vertrag bezeichnet. Der Protest verhallte ungehört: Am oberen Rand des Schriftstücks findet sich als Reaktion der staatlichen Seite lediglich ein Vermerk des Generalsekretärs des Staatsrates, Egid von Kobell, das Schreiben auf Befehl von König Maximilian I. Joseph zu den Akten zu nehmen. Von Russland war kein Schutz zu erwarten. Zar Alexander I. (reg. 1801–1825) hatte von Anfang an kein Interesse an der Fortsetzung des russischen Großmeistertums. Zudem hatte er im Frieden von Tilsit vom 7. Juli 1807 das Protektorat Napoleons über die Rheinbundstaaten anerkannt und damit implizit auf jede Einmischung in deren innere Angelegenheiten verzichtet.

Papier, 32 x 20,5 cm, mit aufgedrücktem rotem Lacksiegel.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urkunden 1516.

25 „... quae sunt Equitum S[ancti] Ioannis Hierosolimitani Ordinis Melit[ensis] Sedes Principalis“

Um 1720

„Delineatio Geographica“ der Inseln Malta, Comino und Gozo, gestochen und verlegt bei Johann Baptist Homann in Nürnberg

Gezeigt wird die maltesische Inselgruppe mit zwei Maßstäben („Sesqui Milliare Germanicum“ und „Milliaria Italica Communia“) samt einem Insetplan mit Valletta auf seiner von Verteidigungsanlagen umgebenen Landzunge bis zum Fort von St. Elmo und den jenseits der Hafengebühren vorgelagerten Befestigungswerken. Dabei sind die Abschnitte eingezeichnet, die in der Verantwortung der einzelnen Zungen des Ordens lagen – der Deutschen Zunge war ein Abschnitt auf der Nordseite gegen den Porto di Marsa Muscietto (Marsamxett Harbour) zugewiesen. Zusätzlich gibt es ein Panorama der befestigten Stadt, „versus orientem prospectus“. Das nach der osmanischen Belagerung von 1565 mit regelmäßiger Straßenführung angelegte



Valletta galt als Maltas „neue Stadt“, daher wird das westlich im Inneren der Hauptinsel gelegene Mdina auf der Karte als „Citta Vecchia“ bezeichnet. Darstellungen und Kartusche sind mit Symbolen des Johanniter-Ordens und des Krieges geschmückt.

Karten von Malta, entstanden im zeitlichen Umfeld der Ereignisse von 1565, sind bereits in den Atlanten des berühmten römischen Kartographen Antonio Lafreri (1512–1577) enthalten. Auch in der „Neuen Archontologica cosmica“ Merians (1638) gibt es eine Ansicht von Valetta. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts und um 1700 erschienen Karten der Inseln und der Festungsstadt aus der Hand des Pariser Kartographen und Verlegers Nicolas de Fer. Wenig später als Ho-

manns Arbeit, um 1730, wurden Darstellungen Maltas als Inset von Karten Siziliens in Augsburg bei Matthäus Seutter und in Amsterdam bei Covens und Mortier aufgelegt.

Kupferstich, koloriert, Originalmaße 48,5 x 58 cm (Reproduktion).

Bayerische Staatsbibliothek, München, Mapp. XIV, 158 I (Abb. Umschlag Vorderseite, Ausschnitt).

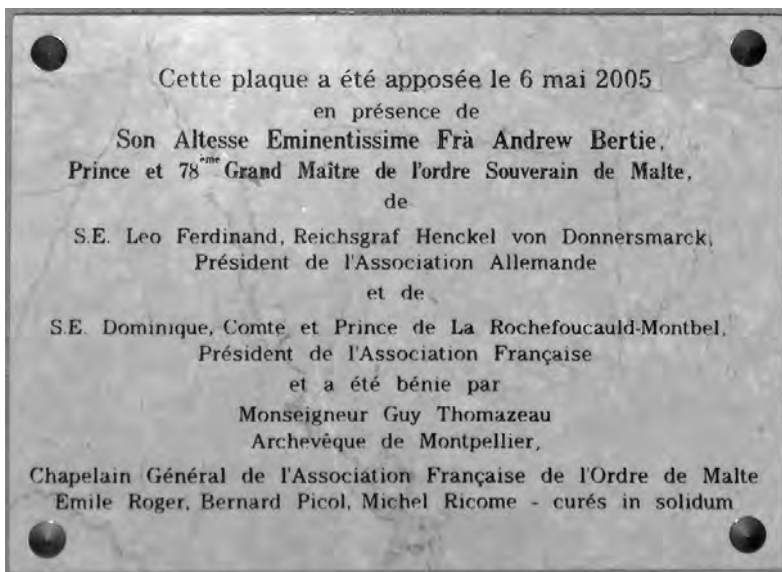
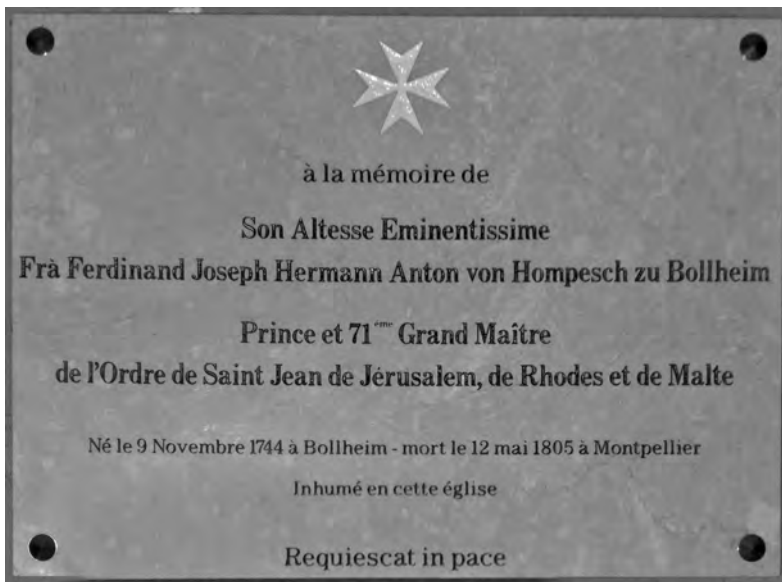
Literatur: Roger Mason – Pamela Willis, Maps of Malta in the museum and library of the order of St. John. A short catalogue, London 1989. – Christian Sandler, Johann Baptista Homann (1664–1724) und seine Landkarten. Ein Handbuch, 3. Aufl., Bad Langensalza 2009 (Nachdr. vom Original von 1886, hrsg. von Harald Rockstuhl).

26 Der letzte Großmeister auf Malta

- a) 2. Hälfte 18. Jahrhundert
Porträt von Ferdinand Joseph Anton von Hompesch
- b) 2018
Gedenkplatten in der Kirche von Ste. Eulalie in Montpellier

Der aus einer niederrheinischen Adelsfamilie stammende Ferdinand von Hompesch (1744–1805) trat bereits mit 17 Jahren in den Johanniter-Orden ein, dem er in verschiedenen militärischen und diplomatischen Funktionen diente. Gleichzeitig hatte er mehrere deutsche Kommenden inne, darunter (ab 1777) die Kommende Rothenburg mit Reichardsroth. Einer seiner Brüder und ein Neffe dienten dem Kurfürstentum bzw. dem Königreich Bayern als Finanzminister.

1796, ein Jahr bevor Ferdinand von Hompesch mit österreichischer Unterstützung zum Großmeister gewählt wurde, erhielt er den Rang des Großbaillis der Deutschen Zunge auf Malta. Im Juli 1799 erklärte er gegenüber Kaiser Franz II. von Triest aus seinen Rücktritt, nachdem eine Gruppe von Rittern den Zaren Paul I. zum Großmeister und damit Russland zur Schutzmacht des Ordens gewählt hatte, was von Hompesch nun anerkannt wurde. Hier stand auch der Vorwurf im Raum, dass Malta im Juni 1798 nahezu ohne Gegenwehr den Franzosen ausgeliefert worden sei. Der kleinmütige Sachwalter einer großen Tradition gewesen zu sein – dieses Urteil begleitete lange Zeit



Kat.-Nr. 26b



Kat.-Nr. 26a

Hompesch's Bewertung in der Nachwelt. Der Großmeister konnte freilich gute Gründe für seine Einwilligung zur Übergabe anführen, und zwar den vernachlässigten Zustand der Befestigungen ebenso wie die unsichere Haltung eines Teiles der Ritter oder von Gruppen in der maltesischen Bevölkerung.

Als Strandgut der staatlichen Umbrüche dieser Jahre gelangte Hompesch schließlich im Dezember 1804 verarmt nach Montpellier, und zwar in der Hoffnung, aus der französischen Staatskasse finanzielle Entschädigung und eine von Napoleon zugesagte Pension zu erhalten. In der südfranzösischen Stadt erwartete er auch medizinische Hilfe. Mit wenigen Begleitern bewohnte er das noch heute erhal-

tene Hôtel de Guidais, er trat auch der örtlichen Bruderschaft der Pénitents Bleus bei. Bereits am 12. Mai 1805 verstarb er nach einem Asthma-Anfall. Elf Tage später fand in der von der Bruderschaft als Begräbnisstätte genutzten Kirche Sainte Eulalie die Beisetzung statt. Hompeschs Grabstätte blieb unbezeichnet und wurde bei Baumaßnahmen in der Folgezeit auch nicht erhalten.

Nach wechselvollen Zeiten gehört die Kirche Sainte Eulalie heute als Nebenkirche zur Cathedral-Pfarrei von Montpellier. Im Mai 2005 wurde dort anlässlich von Hompeschs 200. Todestag durch den Erzbischof von Montpellier eine Messe gefeiert und anschließend in Anwesenheit des seinerzeitigen Großmeisters Andrew Bertie sowie der Vorsitzenden der deutschen und französischen Vereinigungen der nicht-geistlichen Johanniter eine Gedenktafel enthüllt.

- a) Abbildung aus: Olivier de Lavigerie, *L'Ordre de Malte depuis la révolution française*, Paris 1889.
- b) Cathédrale Saint-Pierre de Montpellier, Fotografie: Guilhem Van den Haute.

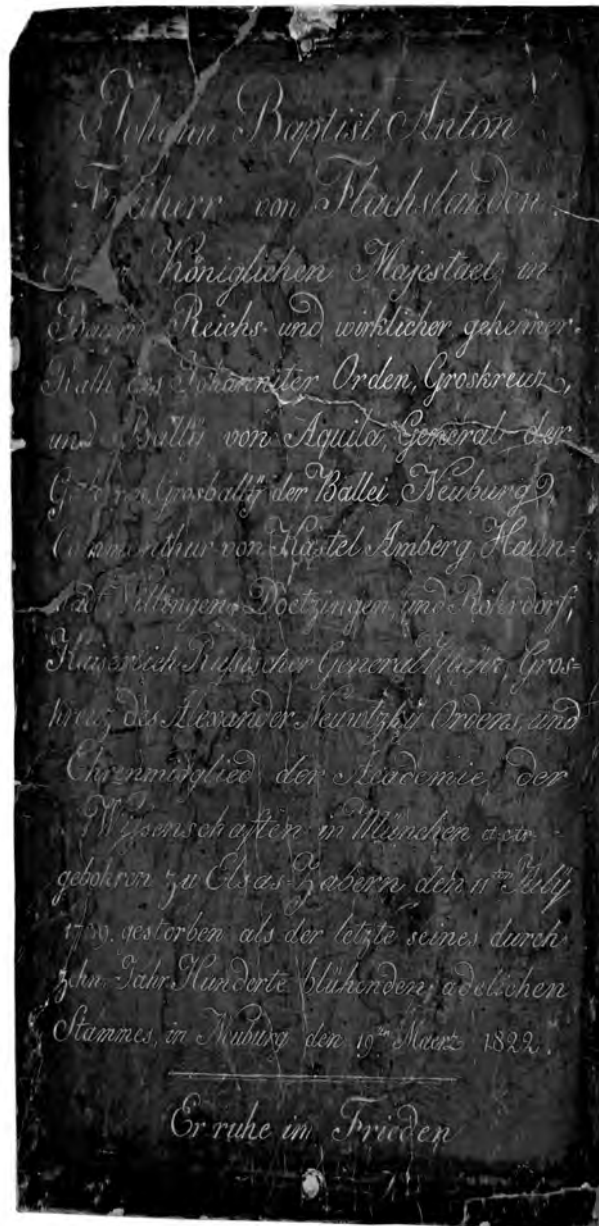
Literatur (Auswahl): Joseph A[ugust] Ebe – Michael Galea, Ferdinand Freiherr von Hompesch. 1744–1805. Letzter Großmeister des Johanniterordens/Malteserordens, Paderborn 1985, v.a. S. 70–79. – Heinrich Schlik – Werner Lamm (Red.), Ferdinand von Hompesch. Der letzte Großmeister auf Malta (Schriftenreihe des Maltesermuseums Mailberg 9), Mailberg [ca. 1986], v.a. S. 20–22, 48–50.

27 Gedenken auf schwarzem Marmor

2018

Epitaph für den Großbailli Johann Baptist Anton Freiherrn von Flachslanden (1739–1822) im Erdgeschoss des Schlosses Hessellohe

Das bewegte Leben des elsässischen Edelmannes, mit Stationen und Missionen als Generalkapitän der maltesischen Galeeren, Komtur von Rohrdorf und Dätzingen, Generalrezeptor des deutschen Großpriorats, Turcopilier des Ordens nach Gründung der Englisch-Bayerischen Zunge, unermüdlicher Verhandler und Fädenzieher in Diensten der Malteser und des bayerischen Kurfürsten sowie in eigener Sache an europäischen Fürstenhöfen und Mitglied der französischen Generalstände von 1789, endete als Staatspensionär mit Einkünften



Kat.-Nr. 27

aus der Großballei Neuburg, die er seit 1799 innegehabt hatte. In Dätzingen (heute Gemeinde Grafenau, Landkreis Böblingen) hatte er sich in den 1780er Jahren als Bauherr am dortigen Schloss (Rittersaal!) und Gestalter der Gartenanlagen, aber auch als Förderer des öffentlichen Unterrichts und der Armenfürsorge betätigt. Nachdem diese Besitzungen mit dem Preßburger Frieden an Württemberg gefallen waren, hatte er noch einige Jahre Wohnrecht auf Dätzingen genossen.

Ab 1809 ließ er den ehemaligen Meierhof des Neuburger Jesuitenkollegiums in Hessellohe aufwändig zu einem dreiflügeligen Schlösschen mit repräsentativem Garten ausbauen. Wie das Schlossgut Dätzingen, so hatte auch Flachsländens Ruhesitz in Hessellohe im 19. und 20. Jahrhundert eine wechselvolle Geschichte. Nach einem Brandschaden wurde es in den Jahren 2000 bis 2003 umfassend saniert. Die hier abgebildete Platte in den Originalmaßen Höhe x Breite von 81 x 48 cm ist aus Bruchstücken zusammengesetzt. Sie befand sich ursprünglich im Inneren der Pfarrkirche von Ried, wo Flachsländens beigesetzt worden war, wurde dort aber bei einer Renovierungsmaßnahme (vermutlich 1977) entfernt, wobei sie in drei Teile zerbrach. Einige wenige Unterlagen aus dem persönlichen Nachlass des Freiherrn gelangten in das Eigentum des Historischen Vereins von Neuburg und werden heute im Bestand Depot Heimatverein Neuburg (Nr. 73) als Leihgabe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt.

Fotografie, Privatbesitz.

Literatur (Auswahl): Georg Schrötter, Johann Baptist Freiherr von Flachsländen. In: Das Bayerland 38 (1927) S. 184–191. – Josef Sedelmayer, Quellenmaterial im Besitz des Historischen Vereins über Johann Baptist Frhr. von Flachsländen. In: Neuburger Kollektaneenblatt 94 (1929) S. 100–109. – Adam Horn – Werner Meyer (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Schwaben V: Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau, München 1958, S. 660. – Hubbauer GbR (Hrsg.), Schlösschen Hessellohe, Neuburg a.d. Donau [2005]. – Thomas Freller, Zwischen Dätzingen, Malta und St. Petersburg. Johann Baptist von Flachsländen, Diplomat – Galeeren-Admiral – Pfründenjäger. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 75 (2016) S. 155–170.

